



**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN

Gemeindeversammlung

2. Dezember 2016

Botschaft

an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Escholzmatt-Marbach



Parteiversammlungen zur Besprechung der Gemeindegeschäfte



Donnerstag, 17. November 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Bären, Marbach



Montag, 28. November 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Rosengarten,
Wiggen



Mittwoch, 16. November 2016, 18.30 Uhr



Freitag, 25. November 2016, 19.30 Uhr, Hotel Krone, Escholzmatt

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 2. Dezember 2016, 20.00 Uhr, im Pfarrsaal Escholzmatt

Traktanden

1. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2017 bis 2021
2. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2017
3. Voranschlag 2017
 - 3.1. Beschluss über den Voranschlag
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - c) der Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens
 - 3.2. Festsetzung des Steuerfusses 2017 mit 2.20 Einheiten
 - 3.3. Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
4. Wahlen:
 - 4.1. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten oder der Präsidentin der Controllingkommission für die Amtsdauer 2017 - 2020
 - 4.2. Wahl der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2017 - 2020
 - 4.3. Wahl des Urnenbüros für die Amtsdauer 2017 - 2020
 - 4.4. Wahl der Revisionsstelle für das Jahr 2016/17
5. Beschluss über einen Sonderkredit von Fr. 300'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Kurzenbachstrasse
6. Umwandlung des Gemeindeverbandes Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft Regionales Wohn- und Pflegezentrum
7. Einbürgerungen
 - 7.1. Nallathamby Sajanan, 2001, Hauptstrasse 81, Escholzmatt
 - 7.2. Lauber Jane, 1974, Dorfplatz 1, Marbach
 - 7.3. Wolf Matthias, 1962, und Wolf-Neumann Anja, 1964, Wanne 24, Escholzmatt
8. Informationen / Verschiedenes
9. Würdigung von Vereinerfolgen und Ehrungen von einzelnen Personen

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Aperitif ein.

Stimmberechtigung / Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 27. November 2016 in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach den politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften, die Voranschläge, das Jahresprogramm, der Finanz- und Aufgabenplan, der Bericht der Controllingkommission, die Anträge des Gemeinderates und das bereinigte Stimmregister liegen den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei in Escholzmatt und auf dem Steueramt in Marbach zur Einsichtnahme auf.

Eine Botschaft mit den Voranschlägen und Erläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird in alle Haushaltungen verschickt. Sie kann im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch/politik/abstimmungen-wahlen.html heruntergeladen werden. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Escholzmatt, 26. Oktober 2016

GEMEINDERAT ESCHOLZMATT-MARBACH

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung mit Traktandenliste	1
Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort des Gemeindepräsidenten	4
Traktandum 1 Finanz- und Aufgabenplan 2017 bis 2021	5
Traktandum 2 Jahresprogramm 2017	11
Traktandum 3 Voranschlag 2017	14
Bemerkungen zum Voranschlag	16
Bericht der Controllingkommission	21
Nettoausweis der Laufenden Rechnung	22
Laufende Rechnung	23
Artengliederung der Laufenden Rechnung	41
Investitionsrechnung	44
Investitionsrechnung mit Sonderkreditkontrolle	46
Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens	47
Ergebnis, Finanzierung und Mittelbedarf	48
Traktandum 4 Wahlen	49
Traktandum 5 Gemeindebeitrag an die Sanierung der Kurzenbachstrasse	52
Traktandum 6 Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim	55
Traktandum 7 Einbürgerungen	58
Traktandum 8 Informationen / Verschiedenes	61
Traktandum 9 Ehrungen und Würdigungen	63

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Geschätzte Damen und Herren

Mit der vorliegenden Botschaft werden Sie über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 informiert. Wir unterbreiten Ihnen den Finanz- und Aufgabenplan 2017 bis 2021 sowie das Jahresprogramm 2017 zur Kenntnisnahme. Erfreulicherweise können wir trotz ständig wachsenden, übergeordnet zugewiesenen Aufgaben ein nahezu ausgeglichenes Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von rund 26'000 Franken zur Genehmigung vorlegen. Rund vier Millionen Franken sollen im Jahr 2017 investiert werden (Nettoinvestitionen rund 2,5 Mio. Franken). Der Steuerfuss bleibt unverändert auf 2.20 Einheiten. Für die neue Legislaturperiode 2017 - 2020 sind die Controllingkommission, die Einbürgerungskommission und das Urnenbüro zu wählen. Weiter stehen vier Einbürgerungen, der Sonderkredit für die Sanierung der Kurzenbachstrasse und die Umwandlung des Gemeindeverbandes „Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schöpfheim“ in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft an.

Zum Schluss dieser Gemeindeversammlung werden wir erneut die Würdigung von Vereinerfolgen und Ehrungen von einzelnen Personen vornehmen und einen Apéro offerieren. Ihr Interesse an unserer Gemeinde freut uns.

Im Namen des Gemeinderates Escholzmatt-Marbach lade ich Sie zur Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 in den Pfarrsaal Escholzmatt ein. Gerne informieren wir Sie an der Versammlung umfassend.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Lötscher'. The signature is fluid and cursive.

Fritz Lötscher, Gemeindepräsident

Aktenauflage

Gemeindekanzlei in Escholzmatt

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:
Montag – Freitag 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Steueramt in Marbach

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag Termin auf Voranmeldung

Traktandum 1 – Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2017 bis 2021

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument für die Gemeinde. Er zeigt gemäss § 73 des Gemeindegesetzes die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben und Finanzen der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren auf. Dieses Instrument wird einer rollenden Planung unterzogen und jährlich überarbeitet.

Der Finanzplan beruht einerseits auf Annahmen, andererseits beinhaltet er konkrete Zahlen aus der Laufenden Rechnung, dem Budget 2017 sowie künftige Investitionen aus der Mehrjahresaufgabenplanung. Der Gemeinderat erstellt eine Prognose über die trendmässige Entwicklung der Einflussgrössen im entsprechenden Planungshorizont. Die dadurch erhaltenen Daten und Kennzahlen geben Aufschluss über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde.

Im Sinn der politischen Planung wird den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnisnahme vorgelegt. An der Gemeindeversammlung werden Sie darüber informiert. Dabei erhalten die Stimmberechtigten die Möglichkeit, sich zum Finanz- und Aufgabenplan zu äussern.

A. Allgemeine Bemerkung

Im Zusammenhang mit den nachstehenden Hinweisen und Zahlen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Finanzplanung keine Budgetierung, sondern ein Instrument ist, um die ungefähre Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde über die nächsten 5 Jahre zu prognostizieren. Der Finanzplan ist immer nur eine bedingte Prognose, die auf Annahmen basiert. Er ist deshalb primär ein Führungsinstrument des Gemeinderates, welches den Stimmberechtigten orientierungshalber zur Kenntnis gebracht wird. Es können daraus jedoch keine Ansprüche oder Verpflichtungen für Beiträge, Investitionen oder ähnliches abgeleitet werden.

B. Plangrössen

Das Finanzplanmodell basiert auf der Weiterführung der Laufenden Rechnung. Dabei hat der Gemeinderat die Plangrössen nach den Kennzahlen für den kantonalen Finanz- und Aufgabenplan ausgerichtet. Das Wachstum bei der Steuerkraft und der Bevölkerung wurde auf die Gemeinde bezogen angepasst.

Plangrössen	Finanzplanjahre			
	2018	2019	2020	2021
Δ Personalaufwand Verwaltung / Betriebe	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand / Entgelte	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuerfuss (Einheiten)	2.20	2.20	2.20	2.20
Wachstum der Ø Steuerkraft	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Entschädigung/Rückerstattung Gemeinwesen (Kto. 35, 45)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Eigene Beiträge und Beiträge für eigene Rechnung (Kto. 36, 46)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'326	4'326	4'326	4'326
Zinssätze (für Neukredite)	1.00%	1.20%	1.50%	1.50%

C. Weiterführung der Laufenden Rechnung

Zur Weiterführung der Laufenden Rechnung in den Jahren 2018 bis 2021 wird das neue Budget 2017 mit den vorerwähnten Plangrössen hochgerechnet. Der Gemeinderat geht bei der Finanzplanung davon aus, dass die Aufgaben im bisherigen Umfang weiterzuführen sind. Zusätzlich werden spezielle, einmalige Aufwand- oder Ertragspositionen, welche im neuen Budget 2017 enthalten sind, in den Folgejahren berücksichtigt.

Veränderung der Laufenden Rechnung (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand im Vergleich Budget 2016)	Finanzplanjahre (in 1'000 Franken)			
	2018	2019	2020	2021
0 Allgemeine Verwaltung	30	-80	-80	-80
Archivarbeiten	0	-50	-50	-50
Sanierung Fassade Gemeindehaus Marbach	-30	-30	-30	-30
Erneuerung Serveranlage Gemeindeverwaltung	60	0	0	0
1 Öffentliche Sicherheit	0	0	0	0
2 Bildung	-125	-125	-225	-225
Anpassung Sicherheit, Schulraumplanung	-50	-50	-50	-50
Reduktion Klassen Primarschule	-75	-75	-75	-75
Reduktion Klassen Sekundarschule	0	0	-100	-100
3 Kultur und Freizeit	0	0	0	0
4 Gesundheit	0	0	0	0
5 Soziale Wohlfahrt	-25	-25	-25	-25
Wegfall ZUG Verrechnung	-25	-25	-25	-25
6 Verkehr	-100	-100	-100	-100
Reduktion Parkplätze/Anlagen Dorf Escholzmatt	-100	-100	-100	-100
7 Umwelt und Raumordnung	-30	-30	-30	-55
Ortsplanung	-30	-30	-30	-30
Fertigstellung Schutzzonen	0	0	0	-25
8 Volkswirtschaft	0	0	-25	-25
NRP-Projekt	0	0	-25	-25
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0
Total	-215	-265	-265	-265

D. Investitionsvorhaben

Künftige Aufgaben und Projekte können auch die Investitionsrechnung der Gemeinde beeinflussen. Mögliche Investitionsvorhaben sind deshalb ebenfalls zu schätzen und im Finanz- und Aufgabenplan zu ergänzen. Die einzelnen Projekte müssen jährlich mit dem Voranschlag beschlossen und allenfalls mit einem Sonderkredit bewilligt werden.

Investitionsvorhaben (- = Einnahmen/Subventionen / + = Ausgaben/Investitionen)	Finanzplanjahre (in 1'000 Franken)					Später
	2017	2018	2019	2020	2021	
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	800
MZH Ebnet Aussenplatz						300
MZH Ebnet Infrastruktur						
Gemeindegaragen/Werkhof Marbach						500
1 Öffentliche Sicherheit	0	79	0	0	0	250
Erneuerung Fahrzeugpark		107				450
Erneuerung Fahrzeugpark Beitrag GVL		-28				-200
2 Bildung	1'800	750	750	2'000	2'000	0
Schulhäuser: allgemeine Umbauten		750	750	2'000	2'000	
Schulhäuser: Planung Mensatrakt Windbühlmatte	200					
Schulhäuser: Sanierung Mensatrakt Windbühlmatte	1'600					
3 Kultur und Freizeit	0	200	0	500	0	2'000
Indoor Kunstrasenfeld		200				
Sportanlagen				200	0	
Gemeindesaal Marbach Sanierung				300		
Kulturraum Escholzmatt						2'000
4 Gesundheit	0	0	600	0	0	0
Sanierungen Bewohnerzimmer Altersheim Sunnematte (10 x 60'000)			600			
5 Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0	0	0
6 Verkehr	140	900	-420	200	200	200
Div. Güterstrassen	240	200	200	200	200	200
Güterstrasse Hilfern	250	250				
Güterstrasse Kurzenbach	300					
Radweg Wiggen-Marbach	450	450	200			
Entschuldigungsbeitrag Radweg Wiggen-Marbach	-1'300		-1'300			
Gemeindestrasse Sunnematte			480			
Gemeindestrasse Schulhaus	200					

Investitionsvorhaben (- = Einnahmen/Subventionen / + = Ausgaben/Investitionen)	Finanzplanjahre (in 1'000 Franken)					Später
	2017	2018	2019	2020	2021	
7 Umwelt und Raumordnung	526	205	-50	50	-50	0
ARA-Anschlussgebühren	-50	-50	-50	-50	-50	
Gewässerverbauung		100		100		
Rämisbach	139					
Rotbach	154					
Staldengraben	128					
WV Michlischwand	155	155				
8 Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen 2017 bis 2021	2'545	2'055	880	2'750	2'150	
Total Nettoinvestitionen 2017 bis später						3'250
Total aufgelöste Vorfinanzierungen/Spezialfonds			421			
Finanzierungsbedarf Investitionen 2017 bis 2021	2'545	2'055	1'301	2'750	2'150	

E. Ergebnisse

Nach Berücksichtigung der Veränderungen der Laufenden Rechnung, der Investitionen, der daraus resultierenden Abschreibungen und des Finanzausgleichsbetrages wird folgendes Ergebnis für den Finanz- und Aufgabenplan 2017 bis 2021 ausgewiesen:

In Tausend Franken	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	480	510	0	0	300	300
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	7'297	2'545	2'055	1'301	2'750	2'150
Selbstfinanzierung (inkl. a.o. Abschr./Beiträge)	1'563	1'666	2'044	2'138	2'260	2'517
Finanzierungsfehlbetrag(+)/ -überschuss(-)	5'734	879	11	-837	490	-3'676
Veränderung der Nettoverschuldung kumuliert	10'485	11'364	11'375	10'539	11'028	10'661
Nettoverschuldung Ende Jahr	16'731	17'592	17'603	16'767	17'256	16'889
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'326	4'326	4'326	4'326	4'326	4'326
Zinsaufwand	161	82	98	100	93	108
Vermögenserträge	218	205	205	205	205	205
Nettozinsaufwand	-57	-123	-107	-105	-112	-97
Abschreibungen (ohne Bilanzfehlbetrag)	1'489	1'698	1'609	1'687	1'702	1'781
Kapitaldienst (Nettozinsaufwand + ord. Abschr.)	1'280	1'420	1'502	1'582	1'589	1'683
Konsolidierter Laufender Ertrag	28'011	29'201	29'377	29'516	29'732	30'208
Ertrag der Gemeindesteuern	7'400	7'650	7'813	7'979	8'150	8'325
Ergebnis Laufende Rechnung (vor Abschluss)	14	-26	-45	271	379	558
Ergebnis Laufende Rechnung in Steuereinheiten	0.00	0.01	0.01	0.09	0.12	0.17
Ergebnis Laufende Rechnung kumuliert	993	967	922	1'194	1'573	2'130
Bilanzfehlbetrag Ende Jahr (nach Abschluss)	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)	6'836	6'810	6'765	7'037	7'415	7'973
Steuerfuss	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
Mittelbedarf (+) / -überschuss (-)	7'272	1'714	232	-616	1'011	-146
Finanzausgleichszahlungen Total (Netto)	9'194	8'928	8'934	8'877	8'893	9'164
Finanzausgleich ordentlich	9'194	8'928	8'934	8'877	8'893	9'164
Detaillierte Erfassung für Kennzahlen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwandüberschuss LR (Kto 489)	0	-26	-45	0	0	0
Ertragsüberschuss LR (Kto 389)	14	0	0	271	379	558

F. Kennzahlen

Aus den Berechnungen und den nachstehenden Ergebnissen ergeben sich folgende Kennzahlen, welche die mögliche Entwicklung der Gemeindefinanzen aufzeigen sollen. Der Selbstfinanzierungsanteil kann durch die hohen Investitionen in das Alters- und Pflegeheim Sunnematte nicht eingehalten werden. Diese Investitionen werden spezialfinanziert, weshalb sich keine Massnahmen aufdrängen.

Kennzahlen gem. VO	Grenzwert	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø 17-21	
Selbstfinanzierungsgrad	min. *	80%	36%	21%	65%	99%	164%	82%	117%	98%
Selbstfinanzierungsanteil	min. *	10%	8.5%	5.5%	5.7%	7.0%	7.2%	7.6%	8.3%	7.2%
Zinsbelastungsanteil I	max.	4%	-0.6%	-0.2%	-0.4%	-0.4%	-0.4%	-0.4%	-0.3%	-0.4%
Zinsbelastungsanteil II	max.	6%	-1.2%	-0.3%	-0.7%	-0.6%	-0.6%	-0.7%	-0.6%	-0.6%
Kapitaldienstanteil	max.	8%	3.0%	4.6%	4.9%	5.1%	5.4%	5.3%	5.6%	5.3%
Verschuldungsgrad	max.	120%	67%	101%	106%	105%	99%	101%	97%	102%
Nettoschuld pro Einw.	max.	4'264	2'538	3'863	4'067	4'069	3'876	3'989	3'904	3'981
Bilanzfehlbetrag in %	max.	33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt von Fr. 2'132.00 liegt.

Antrag des Gemeinderates

Vom Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 bis 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2 – Kenntnisnahme Jahresprogramm 2017

Das im Jahr 2013 erarbeitete Leitbild für die Gemeinde Escholzmatt-Marbach zeigt die angestrebten Ziele für die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten zehn Jahren auf. Aufgrund dieses Leitbildes und den darauf aufbauenden konkreten Massnahmen sowie dem Alters- und Siedlungsleitbild hat der Gemeinderat das Tätigkeitsprogramm für das Jahr 2017 aufgestellt. Diese Aufgaben und Tätigkeiten sind mit dem Budget sowie dem Finanz- und Aufgabenplan abgestimmt.

Im Sinne der politischen Planung wird den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung das Jahresprogramm zur Kenntnisnahme vorgelegt. An der Gemeindeversammlung wird darüber informiert. Dabei erhalten die Stimmberechtigten die Möglichkeit, sich zum Jahresprogramm zu äussern.

Legende: P = Planung
S = Start
W = Weiterführung
A = Abschluss

Ideen zur Umsetzung des Leitbildes	Tätigkeiten 2017	P	S	W	A
0 Allgemeine Verwaltung					
Wir informieren mindestens zehnmal pro Jahr im Entlebucher Anzeiger.	Regelmässige Medienmitteilungen im EA und Informationen an weitere Medien.			X	
Wir pflegen einen jährlichen Austausch mit den politischen Parteien.	Die politischen Parteien werden zum jährlichen Treffen eingeladen.			X	
1 Öffentliche Sicherheit					
Feuerwehr	Die Feuerwehr ist ausrüstungsmässig auf zeitgemässen Stand und probt regelmässig die Einsatzbereitschaft.			X	
2 Bildung					
Schulrauminfrastruktur Der Gemeinderat hat, gestützt auf die Empfehlungen der Kommission Schulraumplanung, den Strategieentscheid für eine zukunftssträchtige Schulinfrastruktur festgelegt.	Die Planungskommission erarbeitet die Umsetzung der baulichen Massnahmen für eine zweckmässige, bedürfnisgerechte Schulinfrastruktur. Erste Anpassungen und Erneuerung werden umgesetzt.	X	X		2023
Zur Besprechung des Leistungsauftrages führen wir eine jährliche Sitzung mit der Schulpflege und Schulleitung durch.	Mit der Schulpflege wird mindestens eine gemeinsame Sitzung durchgeführt.			X	
3 Kultur und Freizeit					
Wir stärken durch aufsuchende Jugendarbeit die Eigenverantwortung junger Menschen.	Das gemeinschaftliche Zusammenwirken und das gegenseitige Verständnis zwischen den Generationen werden durch die Ausbildungsstelle in der Gemeindeanimation begleitet und gestärkt.			X	
Wir erhalten und erneuern die beiden gemeindeeigenen Spielplätze Sunnematte in Escholzmatt und Dorfspielplatz in Marbach.	Der Spielplatz Sunnematte Escholzmatt und Spielplatz Dorf Marbach werden gepflegt und nach Bedarf erneuert.			X	
Wir führen eine jährliche Konferenz mit den Vereinspräsidenten durch.	Die Vereinspräsidenten werden zu einer Konferenz eingeladen.			X	
4 Gesundheit					
Wir führen ein betreutes Wohnangebot ein.	Das erweiterte Alters- und Pflegeheim wird voll ausgelastet geführt. Das Angebot des betreuten Wohnens wird ausgebaut und optimiert.				2017

Ideen zur Umsetzung des Leitbildes	Tätigkeiten 2017	P	S	W	A
5 Soziale Wohlfahrt					
Integrationskommission	Die Integrationskommission ist aktiv und setzt verschiedene Projekte (Sprachkurse, Freizeitaktivitäten) um.			X	
6 Verkehr					
Wir sorgen dafür, dass die Spazier- und Wanderwege regelmässig kontrolliert, verbessert und wo nötig erweitert werden.	Regelmässige Kontrollen und laufende Verbesserungen und bauliche Massnahmen wo nötig. Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz und „bergversetzer.ch“.			X	
Entlang der Kantonsstrasse Wiggen-Marbach realisieren wir einen Rad- und Gehweg und engagieren uns für einen weiteren Radweg Richtung Langnau.	Die zweite Etappe wird in Angriff genommen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton wird der Ausbau der Kantonstrasse, mit Rad-/Gehweg Richtung Langnau, weiterverfolgt.		X		2019
Im Dorf Escholzmatt wird ein Parkplatzkonzept eingeführt. Massnahme aus dem Siedlungsleitbild M17.2: Umsetzung eines Parkplatzkonzepts.	Das Parkplatzkonzept wird umgesetzt und abgeschlossen.				2017
Wir initiieren die Gründung von Privatstrassen-Genossenschaften für das Dorf Escholzmatt.	Für alle Quartierstrassen sind Strassengenossenschaften zu gründen.			X	2017
Wir prüfen, den Postautokurs während der Pendlerzeiten bis ins Industriegebiet zu verlängern.	Mit den Industriebetrieben wird die Einführung des Pendlerbusses geprüft.			X	2017
7 Umwelt und Raumordnung					
Wir erstellen ein Bau- und Zonenreglement für das gesamte Gemeindegebiet.	Die Zusammenführung der Ortsplanung und des Bau- und Zonenreglements wird zur Beschlussfassung verabschiedet.			X	2017
In Zusammenarbeit mit den Landwirten führen wir das Vernetzungsprojekt erfolgreich weiter.	Die Projektarbeit wird fortgeführt. Die regionale Zusammenarbeit wird weitergeführt.			X X	
Gebietsfremde Pflanzen (Neophyten) stellen insbesondere entlang von Fließgewässern ein Problem dar. Wir sensibilisieren die Bevölkerung für diese Problematik und beziehen sie im Rahmen von Aktionstagen für deren Bekämpfung ein.	Es wird ein Aktionstag organisiert und durchgeführt.		X		
In Zusammenarbeit mit den Wasserversorgungsgenossenschaften scheidet wir Quellschutzzonen aus und schliessen mit ihnen Verträge ab.	Schutzzonen werden schrittweise ausgeschieden. Die Verträge mit den Wasserversorgungen werden besprochen und abgeschlossen.			X	2017
Wir überprüfen die Wertstoffsammlung und organisieren sie bei Bedarf neu.	Die Altkleider- und Papiersammlung wird neu organisiert.				2017
8 Volkswirtschaft					
Wir setzen uns für die Weiterführung des regionalen Energieförderprogramms ein.	Das Programm wird fortgeführt.			X	
	Die Gemeinde prüft an den gemeindeeigenen Gebäuden bei Um- und Neubauten energetische Massnahmen.		X		
Mit den Tourismusorganisationen schliessen wir Dienstleistungsvereinbarungen ab.	Die Leistungsvereinbarung mit dem neu organisierten Tourismusverein (ganzes Gemeindegebiet) ist abzuschliessen.		X		2017

Ideen zur Umsetzung des Leitbildes	Tätigkeiten 2017	P	S	W	A
Wir konzipieren unser Gemeindemarketing neu (z.B. Gemeindeprospekt, Dokumentation für Zupendler, Ortseingänge, Multimedia-Präsentation, Gemeinde-App) und erarbeiten ein gut kommunizierbares Profil mit klaren Kernbotschaften. Wir nutzen hierfür auch Synergien mit dem Tourismus.	Neue Ortseingangstafeln in den einzelnen Ortsteilen in Zusammenhang mit dem neuen touristischen Gesicht. Die Kommission „Attraktive Gemeinde“ wird eingesetzt.	X	X		2017
Zusammen mit den touristischen Leistungserbringern erarbeiten wir uns innerhalb der UNESCO Biosphäre Entlebuch ein touristisches Gesicht.	Das touristische Gesicht wird mit der UBE abschliessend erarbeitet und proaktiv kommuniziert.				2017
9 Finanzen und Steuern					
Wir platzieren Bauland- und Immobilienangebote auf dafür geeigneten Webportalen.	Die Angebote werden auf der Gemeindehomepage und auf anderen Webportalen platziert.			X	

Antrag des Gemeinderates

Vom Jahresprogramm für das Jahr 2017 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 – Voranschlag 2017

Der Gemeindehaushalt wird weitgehend von gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben der übergeordneten Staatsgebilden bestimmt. Der Gemeinderat ist bestrebt, einen kostenbewussten Gemeindehaushalt weiterzuführen. Der fusionierten Gemeinde Escholzmatt-Marbach ist es gelungen, die Budgetierung und die Finanzplanung so zu gestalten, dass eine positive und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde ermöglicht wird.

Die Laufende Rechnung 2017 kann nahezu ausgeglichen budgetiert werden. Es wird mit einem geringen Aufwandüberschuss von Fr. 26'246.52 gerechnet. Es kann mit einem gleich bleibenden Steuerfuss von 2.20 Einheiten budgetiert werden. In der Investitionsrechnung 2017 sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'545'000.00 vorgesehen. In Anlagen des Finanzvermögens werden Fr. 510'000.00 investiert.

Konsolidierungsprogramm 2017 (KP 17) des Kantons

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat mit der Botschaft B 55 ein Massnahmenpaket zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts bis 2019 vorgelegt. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird dadurch der Staatshaushalt gegenüber der Planung um 526.6 Mio. verbessert. Das Paket sieht Ausgabenreduktionen (293.7 Mio.), Einnahmenerhöhungen (68.2 Mio.) sowie eine Steuerfusserhöhung (164.6 Mio.) vor. Die Ausgabenreduktionen gehen zu einem grossen Teil zu Lasten der Gemeinden. Von den Einsparungen von 293.7 Mio. sind 156 Mio., also mehr als die Hälfte, Lastenverschiebungen an die Gemeinden. Die Gemeinden werden im Gegenzug durch verschiedene Massnahmen, insbesondere im Steuerbereich, entlastet. Damit können sie rund 96 Millionen kompensieren, sofern alle Entlastungsmassnahmen eine Mehrheit finden. Über die Jahre 2017 bis 2019 verbleibt für die Gesamtheit der Gemeinden eine Nettobelastung von rund 61 Millionen oder 20 Millionen pro Jahr.

Das Konsolidierungsprogramm 2017 droht das grösste Belastungspaket für die Gemeinden seit Jahren zu werden. Für die Gemeinde Escholzmatt-Marbach bedeutet das Konsolidierungspaket eine Mehrbelastung von Fr. 421'639.00. Dieser Betrag müsste beim vorliegenden Budget abgezogen werden, wodurch der Mehraufwand dementsprechend ansteigen würde.

Die Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton. Die kantonalen Finanzprobleme sind jedoch grundsätzlich ein Problem des Kantons und dieser muss das Problem selber lösen. Demnach sollten sämtliche Entlastungen der Gemeinden vom Kanton durch Mehrbelastungen kompensiert werden dürfen. Für zahlreiche Massnahmen aus dem KP 17 sind Gesetzesänderungen notwendig. Diese werden vom Parlament in der November- und der Dezembersession beraten. Die Gemeinden bekämpfen diese Gesetzesänderungen mit allem Nachdruck. Notfalls soll das Referendum durch die Gemeinden ergriffen werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Luzerner Gemeinden erfolgreich gegen die Mehrbelastung des Kantons aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 ankämpfen werden. Aus diesen Überlegungen wurden die Kostenverlagerungen des Kantons an die Gemeinden im Budget 2017 nicht berücksichtigt.

Allgemeine rechtliche Bestimmungen

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung ist nach § 79 des Gemeindegesetzes so zu gestalten, dass sich im Durchschnitt mehrerer Jahre ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben. Die Investitionsrechnung ist so zu budgetieren, dass sich aus den Folgekosten der Investitionen, deren Verzinsung und deren Abschreibung für die Laufende Rechnung eine tragbare Belastung ergibt.

Bei der Beratung des Voranschlages durch die Gemeindeversammlung ist über Anträge, die keinen vom Gemeinderat vorgeschlagenen Voranschlagsposten betreffen, einen Budget-Posten um mehr als 50 % erhöhen würden oder das Gemeindevermögen um mehr als 1 % des Gemeindesteuer-Ertrages belasten würden, nur abzustimmen, wenn sie spätestens 5 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden (Art. 21 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Voranschlag des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde Finanzaufsicht Gemeinden vom 28. Januar 2016 zum Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2016 bis 2020, zum Voranschlag und zum Jahresprogramm des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

“Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag und das Jahresprogramm 2016 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 28. Januar 2016 keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz).“

Antrag des Gemeinderates

1. Der Voranschlag für das Jahr 2017
 - a) die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 26'246.52
 - b) die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 2'545'000.00
 - c) die Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 510'000.00seien zu genehmigen.
2. Der Steuerfuss 2017 sei auf 2.20 Einheiten festzulegen (Vorjahr 2.20 Einheiten).
3. Der Gemeinderat sei für die zur Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme von Fr. 2'545'994.00 zu ermächtigen.

Bemerkungen zum Voranschlag 2017

Konto Bemerkung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

011 Gemeindeversammlung

011.3100.10 Kosten für Drucksachen, Erfahrungswert

020 Gemeindeverwaltung

020.3010.00 Personelle Veränderungen gegen Ende 2016 mit Auswirkungen auf Lohnsumme

020.3100.00 Erfahrungswert

020.3180.00 Honorare Dritter, Fortführung Arbeiten Archivar

020.3180.60 Gemäss Vereinbarungen und Erfahrungswert

020.3520.02 Erfahrungswert

020.4310.01 Aufgrund reger Bautätigkeit

090 Verwaltungsgebäude

090.3140.00 Fassade Gemeindehaus Marbach

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

100 Vormundschaftswesen

100.3520.11 Der Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 35.00 muss um Fr. 5.00 auf Fr. 40.00 angehoben werden.

140 Feuerwehr

140.3060.00 Persönliche Ausrüstung:
5 BS Neueingeteilte, Pullover AS Fr. 12'500.00

140.3110.00 Anschaffungen:
AS Geräte Fr. 15'500.00
Hohlstrahlrohe Fr. 2'000.00
Schläuche Fr. 2'100.00
Wärmebildkamera Fr. 3'000.00
Diverses Fr. 1'900.00

2 BILDUNG

200 Kindergarten

200.3020.00 Neueinstufung auf Schuljahr 2016/17 Angleichung an Primarschule

200.4610.00 Weniger Kantonsbeitrag da weniger Lernende

210 Primarschule

210.3100.41 Schulmaterial Beschaffung neue Lehrmittel

210.3520.00 Nur noch ein Schüler auf Primarstufe

213 Sekundarschule

- 213.3020.00 Lohnkosten für 2016 zu hoch budgetiert und Neuanstellung SSA
213.3100.41 Neue Lehrmittel (LP21)
213.4610.00 Höherer Kantonsbeitrag (Anstieg von Fr. 192.00 pro Lernende)

214 Musikschule

- 214.3110.00 Anschaffung Xylophone für Musik & Bewegung (Grundschule)
sowie Klavierersatz für MS und Vereine MZR Wiggen

217 Schulliegenschaften

- 217.3110.00 Fünf neue Wandtafelsysteme
217.3140.00 Umsetzung des Sicherheitskonzeptes (Geländer), Windbühlmatte, Wiggen und Pfarrmatten verschiedene Malerarbeiten, Zaunrevision Windbühlmatte und Wiggen

218 Schulverwaltung/Schulleitung

- 218.3010.00 Besoldung Schulsekretariat
Besoldung Schulleitung erfährt Anpassung gemäss Volksschulbildungsgesetz per 1. Januar 2017 durch kantonale Vorgabe, Neuberechnung der Lektionen von 1.375 auf 1.5 pro Klasse durch neue Aufgaben

219 Volksschule nicht Aufteilbares

- 219.3010.00 Korrekte Zuteilung der Besoldungen für Tagestrukturen, neu alle in 219.3010.02 (Mensa und Schulküche bisher enthalten)
219.3010.02 Korrektur aus 219.3010.00, grösserer Anteil an Betreuung
219.3100.30 Anschaffung Büchertröge
219.3110.00 Ergänzung Einrichtung für 16 Lernende in Werk- und Handarbeitsräumen (Klassen bis 16 Lernende werden nicht geteilt), Verkabelung im Schulhaus Windbühlmatte, Ausrüstung von Schulzimmern mit Beamer und PC's
219.3180.00 Informatiksupport von Fr. 10'000.00 neu in 219.3180.03
219.3180.03 Informatikbetreuung extern (nicht mehr durch SL) Zunahme von Fr. 25'000.00

220 Sonderschulung

- 220.3640.00 Aktuell keine Meldung
220.4610.00 Mehr Fälle von Sonderschulung ergibt grössere Rückerstattung aus dem Sonderschul-Pool

250 Kantonsschule

- 250.3510.00 Kantonsschulbeitrag für 9 Lernende im obligatorischen 9. Schuljahr (vorher 5)

3 KULTUR UND FREIZEIT**300 Kulturförderung**

- 300.3190.10 Beiträge für das Entlebucherhaus (Unterhalt: feuerpolizeiliche Massnahmen)

330 Parkanlagen, Wanderwege

- 330.3140.00 Unterhalt Dorfrundwege und Uferwege, Brückenersatz, Unwetterschäden, Fitnesspfad, Unterhalt der Spielplätze, Material und Transporte

350 übrige Freizeitgestaltung

- 350.4620.00 Anteil der kath. Kirchgemeinde an die Jugendarbeit

4 GESUNDHEIT**410 Pflegeheim**

- 410.3620.01 Weniger Bewohner mit hoher Pflegeintensität in anderen Heimen, da im eigenen Heim durch Erweiterungsbau mehr Kapazität
- 410.3630.01 Der gleiche Betrag wie im Budget der funktionalen Gliederung 415 Altersheim Sunnematte, 415.4630.01

415 Altersheim Sunnematte

Allgemeines:

Der Um- und Neubau des Alters- und Pflegeheims Sunnematte ist abgeschlossen. Somit stehen für das Budgetjahr 77 Pflegezimmer mit einer Belegungsziffer von 98 % zur Verfügung. Dazu kommen noch die sechs neuen Wohnungen, welche im ersten Budgetjahr 2017 mit einer Belegungsziffer von 100 % berechnet wurden. Diese Tatsachen generieren Mehreinnahmen aber gleichzeitig auch Aufwände, vor allem im Personalbereich.

Das Budget 2017 leitet sich aus Jahresabschluss 2015 und dem Halbjahresabschluss 2016 und den entsprechenden höheren Bettenzahlen ab. Es basiert zudem auf einer Taxberechnung, welche beim Aufenthalt von keiner und bei den Pflegerestfinanzierungen von einer leichten Erhöhung ausgeht. Für die Berechnungen wurde mit dem neuen Tax-Tool des Verbandes Curaviva-Luzern, welche die Betriebsbuchhaltungszahlen sowie die erreichten Pflorgetaxpunkte der Jahre 2014 bis 2016 miteinbezieht, kalkuliert.

Die MiGel-Pauschalen werden nun von den Krankenkassen wieder bezahlt (Fr. 2.00 pro Bewohnenden und Tag), dies wurde bei den Einnahmen berücksichtigt.

Die Verordnung 867a des Kantons Luzern regelt die Anwendung der Bedarfsmittelsysteme. Diese Verordnung wurde im Rahmen der Übergangsbestimmungen für die Einführung der neuen Pflegefinanzierung erlassen und hat für das Budgetjahr 2017 definitiv seine Gültigkeit. Somit ist eine Kalibrierung der beiden Pflegeabrechnungssysteme vorläufig vom Tisch (hätte eine Pflegerestfinanzierung von ca. 8.45 % zur Folge gehabt).

- 415.3010.00 Der Betrieb des erweiterten Alters- und Pflegeheim Sunnematte erfordert mehr Personal. Die Betriebsgrösse hat um rund 20 % zugenommen. In diesem Umfang steigen auch die Löhne durch den erhöhten Stellenplanbedarf.
- 415.3030.00 }
 415.3040.00 } Die höheren Aufwendungen sind durch den Besoldungsmehraufwand begründet.
 415.3050.00 }
- 415.3100.00 Durch die Betriebsvergrößerung verursacht.
- 415.3110.00 Pauschalbetrag für diverse Anschaffungen (Geschirr, Rollstühle, Werkbank, Medikamentenschrank, usw.).
- 415.3120.00 Durch die Betriebsvergrößerung verursacht.
- 415.3130.01 Die Halbjahresrechnung 2016 zeigt in diesem Konto eine grosse Reserve auf. Dadurch fällt der Aufwand trotz Betriebsvergrößerung tiefer aus. Je nach Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden können hier grössere Schwankungen möglich sein.
- 415.3140.00 Die Serviceverträge müssen auf die bauliche Situation angepasst werden. Allein dadurch sind Kosten von Fr. 80'000.00 voranschlagt. Im Eingangsbereich sind zudem grössere Anpassungen (Sanierung Ableitung Meteorwasser) angedacht. Durch die Grösse des Betriebs ist auch mit mehr Reparaturen zu rechnen. Für die Erneuerung der Medikamentenschränke ist wieder ein Betrag von Fr. 20'000.00 budgetiert.
- 415.3190.00 Durch die Betriebsvergrößerung verursacht.
- 415.3310.00 Die Investitionskosten ergeben eine höhere Abschreibung pro Jahr.

415.3960.00	Die Investitionskosten ergeben eine höhere Verzinsung pro Jahr.
415.4220.00	An den Baukredit konnte das Heim einen grossen Eigenbetrag zahlen. Dieser ist mit der Bauabrechnung als Eigenleistung verbucht. Somit ist hier kein Zinsertrag budgetiert.
415.4320.01	Durch den erhöhten Personalbedarf ist auch mit mehr Mahlzeitenbestellungen zu rechnen. Beim Mahlzeitendienst darf entsprechend der Entwicklung im 2016 mit mehr Auslieferungen gerechnet werden.
415.4320.02	Die Pensionstaxen basieren auf einer gleichbleibenden Aufenthaltstaxe von Fr. 140.00 pro Tag und Bewohnenden. Die Pflögetaxen wurden leicht angehoben. Die Berechnungen basieren auf dem Instrument „Taxtool“ von LAK-CURAVIVA (Dachverband Heime Luzern). Dabei werden die Ergebnisse der drei letzten Betriebsjahre, sowie die Erhöhung der Pflegebett-Zimmer berücksichtigt.
415.4320.03	Durch die Betreuung der neuen 6 Wohnungen sind entsprechende Mehreinnahmen voraussehbar.
415.4350.00	Die Cafeteria ist wieder voll betriebsfähig. Es ist mit höheren Einnahmen zu rechnen.
415.4630.01	Die genauen Pflegestufen der Bewohnenden sind nicht vorhersehbar, deshalb ist mit Schwankungen zu rechnen (nach oben oder unten). Auch hier wurde mit einem Durchschnittswert über drei Jahre unter Berücksichtigung der Betriebsvergrösserung gerechnet.
415.4800.00	Der budgetierte Verlust wird diesem Konto entzogen. Durch die guten Betriebsergebnisse der letzten Jahre konnten Schwankungsreserven aufgebaut werden, welche diesem Konto gut geschrieben wurden und jetzt angezapft werden können. Dies entspricht einer Rabattierung für den Restfinanzierer (Gemeinde Escholzmatt-Marbach).

440 Krankenpflege

440.3650.00	Weniger Leistungen für Haushaltshilfe
440.3650.01	Massiv mehr Leistungen für Pflege zu Hause

5 SOZIALE WOHLFAHRT

520 Krankenversicherungen

520.3610.00	Budget gemäss Angaben des Kantons
-------------	-----------------------------------

530 Ergänzungsleistungen AHV/IV

530.3610.00	Budget gemäss Angaben des Kantons
-------------	-----------------------------------

540 Jugendschutz

540.3650.00	Weniger Fälle prognostiziert
-------------	------------------------------

580 Allgemeine Fürsorge

580.3180.00	Neues Konto für Integrationsmassnahmen gemäss Integrationskommission für Deutschkurse und Projekte
580.3610.00	Budget gemäss Angaben des Kantons

581 Gesetzliche Fürsorge

581.3660.00	Weniger Ausgaben prognostiziert da Wegfall ZUG (Zuständigkeit auswärtige Bürger)
581.3660.01	Gemäss neuem Sozialhilfegesetz keine Mutterschaftsbeihilfe mehr

6 VERKEHR

619 Einstellhalle Ebnet, Dorfgaragen

619.3140.00 Reparatur des Daches Dorfgarage Escholzmatt (altes Feuerwehrmagazin)

620 Öffentliche Strassen

620.3130.06 Umsetzung des Parkplatzkonzept im Dorf Escholzmatt

620.3130.07 Umsetzung des Parkplatzkonzept im Dorf Escholzmatt

620.3650.00 Durchschnitt letzter Jahre

621 Schneeräumung/Glatteisbekämpfung

621.3140.00 Durchschnitt letzter Jahre

622 Strassenbeleuchtung

622.3180.70 Neuerschliessungen

624 Parkplätze

624.3140.00 Sanierung des Parkplatzes Gemeindehaus-Friedhof-Kirche in Escholzmatt

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

770 Naturschutz

770.3650.00 Mehrkosten für die Jahre 2017 und 2018 für die Erarbeitung der 3. Projektphase des Vernetzungsprojektes

790 Raumordnung

790.3000.11 Ortsplanungskommission, Zusammenführung Bau- und Zonenreglemente Escholzmatt und Marbach

790.3180.00 Abschluss Ortplanungsrevision, Bebauungsplan Dorf Escholzmatt

8 VOLKSWIRTSCHAFT

830 Tourismus

830.3190.10 Raummieten SBB, digitaler Veranstaltungskalender (EOL), NRP-Projekt Marbachegg

830.3650.00 Fortführung Unterstützung Tourismus

9 FINANZEN UND STEUERN

900 Gemeindesteuern

900.4000.10 Die Erträge des laufenden Jahres 2016 zeigen eine positive Entwicklung.

901 Andere Steuern

901.4020.01 Personal- und Hundesteuern können weitgehend berechnet werden.

bis Bei allen übrigen Positionen handelt es sich um Schätzungen und

901.4060.01 Erfahrungszahlen.

920 Finanzausgleich

- 920.4440.10 Der Ressourcenausgleich wird berechnet aus den verschiedenen Steuereinnahmen im Verhältnis zum kantonalen Durchschnitt der Bemessungsjahre 2012 bis 2014.
- 920.4440.20 Der Lastenausgleich beinhaltet folgende Ausgleichsmechanismen:
Topographie, Bildung, Soziales, Infrastruktur. Ausgangslage für die Bemessung sind diverse Parameter.
- 920.4440.60 Besitzstandwahrungsbeitrag

940 Vermögens- und Schuldenverwaltung

- 940.3220.00 Ausleihen wurden zu einem tiefen Zinssatz neu aufgenommen.

**Bericht der Controllingkommission
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Escholzmatt-Marbach**

Als Controllingkommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021, das Jahresprogramm für das Jahr 2017 und den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2017 der Gemeinde Escholzmatt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag, gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung und der Verordnung über die Controllingkommission sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlichen Akten sind uns vom Gemeinderat zur Verfügung gestellt worden.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, das Jahresprogramm und der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 26'246.52 zu genehmigen.

6196 Marbach, 26. Oktober 2016

**CONTROLLINGKOMMISSION
ESCHOLZMATT-MARBACH**

Der Präsident: Anton Portmann
Die Mitglieder: Markus Felder
Brigitte Haas
Ruedi Gerber
Marco Riedweg

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'350'982.80	447'960.00	2'364'394.40	375'400.00	2'321'184.46	489'598.77
<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'903'022.80</i>		<i>1'988'994.40</i>		<i>1'831'585.69</i>
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	728'690.55	236'282.55	713'100.00	243'150.00	668'665.41	262'791.52
<i>Nettoergebnis</i>		<i>492'408.00</i>		<i>469'950.00</i>		<i>405'873.89</i>
2 BILDUNG	8'993'581.50	2'612'819.00	8'921'644.00	2'591'109.00	8'700'095.17	2'654'969.20
<i>Nettoergebnis</i>		<i>6'380'762.50</i>		<i>6'330'535.00</i>		<i>6'045'125.97</i>
3 KULTUR UND FREIZEIT	415'145.00	13'750.00	360'150.00	22'550.00	411'790.54	13'866.55
<i>Nettoergebnis</i>		<i>401'395.00</i>		<i>337'600.00</i>		<i>397'923.99</i>
4 GESUNDHEIT	9'920'400.00	7'942'000.00	8'573'300.00	6'689'600.00	8'144'463.05	6'409'668.35
<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'978'400.00</i>		<i>1'883'700.00</i>		<i>1'734'794.70</i>
5 SOZIALE WOHLFAHRT	3'599'271.42	272'000.00	3'771'655.16	310'200.00	3'751'582.95	336'817.20
<i>Nettoergebnis</i>		<i>3'327'271.42</i>		<i>3'461'455.16</i>		<i>3'414'765.75</i>
6 VERKEHR	1'604'100.00	387'000.00	1'524'200.00	367'000.00	1'748'423.26	398'288.35
<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'217'100.00</i>		<i>1'157'200.00</i>		<i>1'350'134.91</i>
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'326'773.80	952'060.00	1'344'602.00	943'410.00	1'598'297.65	1'044'347.53
<i>Nettoergebnis</i>		<i>374'713.80</i>		<i>401'192.00</i>		<i>553'950.12</i>
8 VOLKSWIRTSCHAFT	694'000.00	672'950.00	658'900.00	672'000.00	762'823.33	724'176.60
<i>Nettoergebnis</i>		<i>21'050.00</i>		<i>13'100.00</i>		<i>38'646.73</i>
9 FINANZEN UND STEUERN	1'216'250.00	17'312'373.52	1'223'940.44	17'241'467.00	2'063'537.04	17'836'338.79
<i>Nettoergebnis</i>	<i>16'096'123.52</i>		<i>16'017'526.56</i>		<i>15'772'801.75</i>	
Gesamtergebnis	30'849'195.07	30'849'195.07	29'455'886.00	29'455'886.00	30'170'862.86	30'170'862.86
	30'849'195.07	30'849'195.07	29'455'886.00	29'455'886.00	30'170'862.86	30'170'862.86

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'350'982.80	447'960.00	2'364'394.40	375'400.00	2'321'184.46	489'598.77
01	Legislative und Exekutive	548'420.00		551'170.00		559'372.95	340.00
011	Gemeindeversammlung	45'420.00		47'270.00		60'539.35	
3000.11	Sitzungsgelder Kommissionen	9'000.00		9'000.00		12'498.70	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	120.00		70.00		108.10	
3050.00	UVG / NBU / KTG						
3090.20	Übriger Personalaufwand	1'000.00		1'000.00		820.50	
3100.10	Drucksachen, Publikationen	18'000.00		20'000.00		22'066.45	
3170.00	Spesenentschädigung	1'000.00		1'000.00		879.10	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	12'000.00		12'000.00		19'915.50	
3650.00	Beiträge an politische Parteien	4'300.00		4'200.00		4'251.00	
4360.00	Rückerstattungen						
012	Gemeinderat	503'000.00		503'900.00		498'833.60	340.00
3000.00	Besoldungen	420'000.00		419'900.00		418'243.70	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	33'000.00		33'000.00		32'205.05	
3040.00	Pensionskasse	39'000.00		39'000.00		37'062.35	
3050.00	UVG / NBU / KTG	4'000.00		4'000.00		3'826.15	
3090.20	Übriger Personalaufwand	2'000.00		1'000.00		1'978.50	
3170.00	Reisekosten und Spesen	5'000.00		7'000.00		5'517.85	
4360.00	Rückerstattungen						340.00
02	Allgemeine Verwaltung	1'595'762.80	354'000.00	1'546'224.40	287'700.00	1'527'186.92	430'156.27
020	Gemeindeverwaltung	1'595'762.80	354'000.00	1'546'224.40	287'700.00	1'527'186.92	430'156.27
3000.01	Sitzungsgelder, Kommissionen	10'000.00		10'000.00		5'392.50	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.00	Besoldungen Verwaltungspersonal	930'000.00		870'000.00		877'883.50	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	73'000.00		68'000.00		66'519.75	
3040.00	Pensionskasse	60'500.00		60'000.00		57'807.20	
3050.00	UVG / NBU / KTG	10'000.00		11'000.00		8'490.30	
3080.00	Entschädigung für temporäre Arbeitskräfte						
3090.00	Übriger Personalaufwand	25'000.00		24'000.00		24'069.50	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	30'000.00		40'000.00		23'839.40	
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen	20'000.00		11'000.00		29'511.40	
3130.00	Verbrauchsmaterial	2'500.00		2'000.00		2'301.55	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen	2'500.00		5'000.00		918.00	
3160.10	Mieten, Benützungskosten Anlagen, Maschinen	500.00		500.00			
3170.00	Spesenentschädigungen	3'500.00		5'500.00		2'574.05	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	50'000.00		60'000.00		45'761.55	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	13'000.00		15'000.00		11'460.68	
3180.20	Porti, Telefon, PC-Gebühren	60'000.00		55'000.00		59'481.59	
3180.30	Honorare für Gutachten	5'000.00		10'000.00		311.80	
3180.40	Amtliche Gebühren	25'000.00		25'000.00		26'414.65	
3180.50	EDV Unterstützung / Wartung	32'000.00		25'000.00		44'603.35	
3180.60	Datenverarbeitung durch Dritte	115'600.00		139'220.00		144'443.90	
3180.90	Übrige Dienstleistungen	4'000.00		5'000.00		3'950.00	
3190.00	Übriger Sachaufwand	3'000.00		5'000.00		72.20	
3520.00	Beitrag an Gemeinden						
3520.01	Beitrag an reg. Bauamt	60'000.00		55'000.00		61'840.10	
3520.02	Beitrag an reg. Zivilstandsamt	48'097.80		45'004.40		29'539.95	
3650.00	Beiträge an Verbände	12'565.00					
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		110'000.00		95'000.00		107'882.77

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4310.01	Gebühren für Baubewilligungen		100'000.00		70'000.00		187'133.10
4340.10	Entschädigung für Dienstleistungen		5'000.00		2'000.00		5'857.50
4350.00	Verkaufserlöse		300.00		500.00		298.55
4360.00	Rückerstattungen		20'000.00		18'000.00		23'919.05
4510.00	Steuerinkassoprovision Kanton		32'000.00		32'000.00		28'317.45
4520.00	Steuerinkassoprovision Kirchgemeinden		60'000.00		50'000.00		56'747.85
4520.01	Steuerinkassoprovision andere Gemeinden		200.00		200.00		
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds						
4900.00	Verwaltungskostenbeiträge		26'500.00		20'000.00		20'000.00
09	Nicht aufteilbare Aufgaben	206'800.00	93'960.00	267'000.00	87'700.00	234'624.59	59'102.50
090	Verwaltungsgebäude	115'850.00	62'460.00	176'050.00	56'200.00	135'710.66	34'625.00
3010.01	Besoldungen Betriebspersonal	23'500.00		23'500.00		27'623.20	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1'600.00		1'600.00		2'116.50	
3040.00	Pensionskasse	2'000.00		2'000.00		2'374.10	
3050.00	UVG / NBU / KTG	250.00		250.00		293.55	
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	6'000.00		6'000.00		19'223.56	
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	35'000.00		35'000.00		38'719.04	
3130.00	Verbrauchsmaterial	2'000.00		2'000.00		736.25	
3140.00	Baulicher Unterhalt	40'000.00		100'000.00		40'425.80	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	2'000.00		2'000.00		810.00	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	3'000.00		3'200.00		2'640.56	
3190.00	Übriger Sachaufwand	500.00		500.00		748.10	
3900.00	Verrechneter Sachaufwand						
4270.00	Mietzinsen		62'460.00		56'200.00		34'076.00

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4340.00	Benützungsgebühren						
4360.00	Rückerstattungen						549.00
095	Mehrzweckhalle Ebnet, Escholzmatt	23'300.00	10'000.00	23'300.00	10'000.00	33'008.20	6'665.50
3010.00	Besoldungen Betriebspersonal	8'200.00		8'200.00		8'138.40	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	700.00		700.00		635.10	
3040.00	Pensionskasse	700.00		700.00		677.10	
3050.00	UVG / NBU / KTG	100.00		100.00		74.05	
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	2'000.00		2'000.00		3'962.70	
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	7'000.00		7'000.00		12'017.10	
3130.00	Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		2'462.45	
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'000.00		2'000.00		3'755.90	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	1'000.00		1'000.00		151.20	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	600.00		600.00		1'134.20	
4340.00	Benützungsgebühren		8'000.00		8'000.00		4'462.50
4360.00	Rückerstattungen		2'000.00		2'000.00		2'203.00
096	Mehrzweckgebäude Gemeindesaal, Marbach	67'650.00	21'500.00	67'650.00	21'500.00	65'905.73	17'812.00
3010.00	Besoldungen Betriebspersonals	33'800.00		33'800.00		33'472.15	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	2'300.00		2'300.00		2'612.35	
3040.00	Pensionskasse	2'400.00		2'400.00		3'216.55	
3050.00	UVG / NBU / KTG	350.00		350.00		341.05	
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	2'000.00		2'000.00		588.30	
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	14'000.00		14'000.00		13'098.33	
3130.00	Verbrauchsmaterial	4'000.00		4'000.00		2'676.95	

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'000.00		2'000.00		3'529.75
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	3'000.00		3'000.00		3'111.80
3170.00	Reisekosten und Spesen					350.00
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	3'500.00		3'500.00		2'768.95
3180.20	Telefon	300.00		300.00		139.55
4340.00	Benützungsgebühren		21'000.00		21'000.00	17'683.00
4360.00	Rückerstattungen		500.00		500.00	129.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	728'690.55	236'282.55	713'100.00	243'150.00	668'665.41
10	Rechtsaufsicht	443'208.00	6'000.00	424'450.00	8'500.00	379'390.65
100	Vormundschafswesen	398'908.00		379'820.00	2'000.00	336'720.95
3010.00	Entschädigung Mandatsträger			1'500.00		
3030.00	AHV / ALV / IV / EL			250.00		
3050.00	UVG / NBU / KTG			50.00		
3180.60	Honorare für Gutachten	3'000.00		3'000.00		
3520.10	Beitrag Amtsvormundschaft	222'868.00		223'120.00		185'415.95
3520.11	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	173'040.00		151'900.00		151'305.00
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen					
4360.00	Rückerstattungen				2'000.00	22'871.75
101	Betreibungsamt	26'000.00		26'000.00		26'603.40
3010.00	Funktionsentschädigung	24'000.00		24'000.00		24'276.00
3030.00	AHV / ALV / IV / EL					
3040.00	Pensionskasse					
3050.00	UVG / NBU / KTG					
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'000.00		2'000.00		2'327.40

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4360.00	Rückerstattungen					
102	Gewerbewesen	3'000.00	4'000.00	4'000.00	4'500.00	800.00
3190.00	Gewerbewesen	3'000.00		4'000.00		800.00
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		500.00		1'500.00	
4340.00	Platz- und Standgebühren		3'500.00		3'000.00	3'596.00
103	Grundbuch, Kataster, Vermessung	14'000.00		12'130.00		15'016.30
3010.00	Entschädigung Gemeindegutbesitzer	2'500.00		2'500.00		1'863.75
3030.00	AHV / ALV / IV / EL			80.00		
3050.00	UVG / NBU / KTG			50.00		
3180.00	Amtliche Vermessung	11'500.00		9'500.00		13'152.55
106	Bürgerrechtswesen	1'300.00	2'000.00	2'500.00	2'000.00	250.00
3000.01	Einbürgerungskommission	1'000.00		2'000.00		187.50
3170.00	Reisekosten und Spesen	300.00		500.00		62.50
4310.00	Einbürgerungsgebühren		2'000.00		2'000.00	
14	Feuerwehr	226'932.55	226'932.55	222'500.00	222'500.00	225'464.87
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	226'932.55	226'932.55	222'500.00	222'500.00	225'464.87
3010.01	Sold, Funktionsentschädigung	114'000.00		113'500.00		119'166.30
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1'700.00		1'700.00		1'724.60
3050.00	UVG / NBU / KTG			200.00		
3060.00	Persönliche Ausrüstung	15'500.00		12'500.00		29'003.15
3090.00	Übriger Personalaufwand	11'665.00		11'500.00		11'021.95
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Reglemente	3'500.00		3'500.00		3'104.40
3110.00	Anschaffungen Gerätschaften	25'500.00		22'800.00		2'225.80

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.00	Wasser, Abwasser, Strom, Heizung	1'800.00		1'500.00		1'732.47	
3130.00	Verbrauchsmaterial	6'500.00		7'000.00		6'173.40	
3140.00	Baulicher Unterhalt	1'000.00		1'000.00		390.15	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'800.00		4'600.00		17'142.15	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'800.00		1'000.00		1'850.30	
3180.00	Feuerschau	1'000.00		4'000.00		699.80	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	4'200.00		4'500.00		4'076.75	
3180.20	Porti, Telefon	700.00		1'000.00		399.35	
3190.00	Übriger Sachaufwand	6'000.00		3'000.00		5'477.45	
3290.10	Vergütungszinsen	500.00		800.00		458.80	
3300.00	Abschreibungen Feuerwehrtuern	1'000.00		2'500.00		629.75	
3310.00	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	17'217.55		18'000.00		12'035.30	
3510.00	Alarmstellen	9'300.00		7'700.00		7'923.90	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen						
3960.00	Verrechnete Zinsen	250.00		200.00		229.10	
4000.29	Eingang abgeschriebener Steuern		1'000.00		1'200.00		637.65
4210.00	Verzugszinsen		600.00		500.00		538.05
4300.00	Feuerwehropflichtersatz		190'000.00		185'000.00		191'443.95
4360.00	Rückerstattungen		3'500.00		1'500.00		7'061.50
4360.10	Rückerstattung Feuerschau		4'000.00		4'000.00		4'227.00
4610.00	Beitrag Gebäudeversicherung		26'775.00		26'220.00		18'057.00
4690.00	Übriger Ertrag		500.00		500.00		
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		557.55		3'580.00		3'499.72
4960.00	Verrechnete Zinsen						

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	Militärische Verteidigung	4'600.00		4'600.00		5'740.00	
151	Schiesswesen	4'600.00		4'600.00		5'740.00	
3650.00	Beiträge für Schiesswesen ausser Dienst	4'600.00		4'600.00		5'740.00	
16	Zivile Landesverteidigung	53'950.00	3'350.00	61'550.00	12'150.00	58'069.89	10'858.90
160	Zivilschutz	53'950.00	3'350.00	61'550.00	12'150.00	58'069.89	10'858.90
3120.00	Wasser, Abwasser, Strom, Heizmaterial	8'500.00		9'100.00		8'352.64	
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'000.00		2'000.00		2'300.45	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	200.00		200.00		178.05	
3180.20	Porti, Telefon	750.00		750.00		918.05	
3180.40	Gebühren, Bewilligungen					2'850.00	
3520.10	Beitrag an ZSO Region Entlebuch	42'500.00		49'500.00		43'470.70	
4360.00	Rückerstattungen		350.00		350.00		918.05
4600.00	Bundesbeiträge		3'000.00		3'000.00		3'000.00
4610.00	Kantonsbeiträge						
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds				8'800.00		6'940.85
165	Regionale Sanitätsposten						
3140.00	Unterhalt der Anlagen						
2	BILDUNG	8'993'581.50	2'612'819.00	8'921'644.00	2'591'109.00	8'700'095.17	2'654'969.20
20	Kindergarten	414'252.00	187'647.00	391'110.00	200'318.00	404'807.30	174'806.50
200	Kindergarten	414'252.00	187'647.00	391'110.00	200'318.00	404'807.30	174'806.50
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	338'572.00		314'600.00		339'175.10	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	29'000.00		24'050.00		25'706.50	

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3040.00 Pensionskasse	29'000.00		27'620.00		29'762.55	
3050.00 UVG / NBU / KTG	2'430.00		2'390.00		2'746.55	
3090.00 Übriger Personalaufwand	1'250.00		1'250.00			
3100.41 Schulmaterial	14'000.00		14'000.00		6'695.60	
3190.00 Übriger Sachaufwand					721.00	
3520.00 Beiträge an andere Gemeinden			7'200.00			
4360.00 Rückerstattungen		25'000.00		25'000.00		22'129.00
4520.00 Beiträge anderer Gemeinden						
4610.00 Kantonsbeiträge		162'647.00		175'318.00		152'677.50
21 Volksschule	7'890'961.50	2'325'172.00	7'891'530.00	2'320'791.00	7'629'236.72	2'374'848.10
210 Primarschule Regelklasse	2'840'920.00	1'045'029.00	2'878'740.00	1'056'830.00	2'771'594.27	1'091'936.10
3020.00 Besoldungen Lehrkräfte	2'255'970.00		2'282'740.00		2'234'443.90	
3030.00 AHV / ALV / IV / EL	167'200.00		172'900.00		170'815.90	
3040.00 Pensionskasse	214'000.00		214'500.00		198'334.40	
3050.00 UVG / NBU / KTG	18'200.00		19'200.00		18'593.70	
3090.20 Übriger Personalaufwand	8'200.00		8'200.00		2'149.60	
3100.41 Schulmaterial	130'200.00		120'000.00		94'917.52	
3110.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	15'800.00		15'800.00		16'056.10	
3150.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	8'000.00		8'000.00		1'420.40	
3170.00 Spesenentschädigung	1'000.00		1'000.00			
3170.20 Auslagen für Projektwochen	6'000.00		6'000.00		1'350.00	
3180.00 Dienstleistungen und Honorare Dritter	2'300.00		2'300.00		168.75	
3520.00 Beiträge an Gemeinden	14'050.00		28'100.00		33'344.00	
4360.00 Rückerstattungen		5'000.00		4'000.00		25'127.60

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4520.00 Beiträge anderer Gemeinden						
4610.00 Kantonsbeiträge		1'040'029.00		1'052'830.00		1'066'808.50
212 Werkschule						
3020.00 Besoldungen Lehrkräfte						
3030.00 AHV / ALV / IV / EL						
3040.00 Pensionskasse						
3050.00 UVG / NBU / KTG						
3100.41 Schulmaterial						
3190.00 Übriger Sachaufwand						
3520.00 Beiträge an andere Gemeinden						
4520.00 Beiträge anderer Gemeinden						
4610.00 Kantonsbeiträge						
213 Sekundarschule	2'194'301.00	827'184.00	2'227'350.00	807'902.00	2'122'802.91	791'485.55
3020.00 Besoldungen Lehrkräfte	1'667'371.00		1'714'000.00		1'695'545.81	
3030.00 AHV / ALV / IV / EL	125'000.00		126'360.00		125'713.30	
3040.00 Pensionskasse	177'000.00		174'200.00		172'765.50	
3050.00 UVG / NBU / KTG	13'200.00		13'320.00		13'620.90	
3090.20 Übriger Personalaufwand	6'380.00		6'120.00		1'874.55	
3100.41 Schulmaterial	121'000.00		110'000.00		71'530.35	
3110.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen	51'000.00		50'000.00		21'537.10	
3170.20 Auslagen Projektwochen	12'350.00		12'350.00		7'480.00	
3190.00 Übriger Sachaufwand	1'000.00		1'000.00		1'415.40	
3520.00 Beiträge an andere Gemeinden	20'000.00		20'000.00		11'320.00	
4360.00 Rückerstattungen		12'000.00		9'000.00		59'600.55
4520.00 Beiträge anderer Gemeinden						

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4610.00	Kantonsbeiträge		815'184.00		798'902.00		731'885.00
214	Musikschule	474'540.00	167'500.00	471'350.00	171'600.00	461'083.55	193'005.00
3000.11	Musikschulkommission	2'600.00		2'600.00		300.00	
3010.00	Besoldung MS-Leitung / Verwaltungspers.						
3030.00	AHV / ALV / IV / EL						
3050.00	UVG / NBU / KTG						
3090.20	Übriger Personalaufwand	5'300.00		5'300.00		1'386.75	
3100.41	Schulmaterial, Drucksachen	500.00		500.00		488.00	
3110.00	Anschaffungen	4'000.00		500.00			
3150.00	Unterhalt Instrumente	2'500.00		2'250.00		2'170.00	
3170.20	Spesenentschädigung	1'000.00		1'500.00		8'957.85	
3520.00	Beiträge an andere Gemeinden	456'000.00		456'000.00		445'377.85	
3650.00	Beiträge an Musikorganisationen Verbände	2'640.00		2'700.00		2'403.10	
4330.10	Elternbeiträge		110'000.00		112'500.00		110'760.50
4360.00	Rückerstattungen						
4510.00	Beitrag Kantonsschule		18'000.00		20'100.00		36'350.00
4610.00	Kantonsbeiträge		33'000.00		33'000.00		39'910.00
4690.00	Andere Beiträge						
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		6'500.00		6'000.00		5'984.50
216	Schulische Dienste	179'850.00		182'650.00		187'359.55	
3520.00	Beiträge an andere Gemeinden	179'850.00		182'650.00		187'359.55	
217	Schulliegenschaften	894'350.00	41'959.00	936'850.00	41'959.00	919'040.00	44'701.90
3010.01	Besoldungen Betriebspersonal	350'350.00		351'350.00		356'033.27	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	25'000.00		22'500.00		24'864.35	
3040.00	Pensionskasse	26'000.00		26'000.00		26'285.25	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.00	UVG / NBU / KTG	3'000.00		3'000.00		2'932.70	
3090.20	Übriger Personalaufwand	1'500.00		1'500.00		793.00	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	1'000.00		1'000.00		219.00	
3110.00	Anschaffungen	45'000.00		25'000.00		31'673.95	
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	200'000.00		217'500.00		167'121.57	
3130.00	Verbrauchsmaterial	40'000.00		40'000.00		37'330.11	
3140.00	Baulicher Unterhalt	120'000.00		160'000.00		185'484.60	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Geräte	20'000.00		20'000.00		24'555.25	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'500.00		1'500.00		4'687.10	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	26'000.00		30'500.00		25'814.85	
3180.30	Telefon, TV-Gebühren	7'000.00		5'000.00		7'163.85	
3180.40	Entsorgungsgebühren	25'000.00		28'600.00		24'081.15	
3190.00	Übriger Sachaufwand	3'000.00		3'400.00			
4270.00	Mietzinseinnahmen		28'959.00		28'959.00		28'959.00
4340.00	Benützunggebühren		10'000.00		10'000.00		10'988.90
4360.00	Rückerstattungen		3'000.00		3'000.00		4'754.00
218	Schulverwaltung / -leitung	453'560.50		418'280.00		401'747.25	
3000.00	Entschädigung Schulpflege	35'000.00		35'000.00		33'000.00	
3010.00	Besoldungen	321'180.50		290'200.00		294'939.80	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	24'000.00		20'800.00		25'100.50	
3040.00	Pensionskasse	38'180.00		37'400.00		32'913.45	
3050.00	UVG / NBU / KTG	6'380.00		6'380.00		4'186.80	
3090.20	Übriger Personalaufwand	20'260.00		20'000.00		9'164.65	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	3'000.00		3'500.00		1'121.55	
3190.00	Übriger Sachaufwand	5'000.00		5'000.00		1'320.50	
3650.00	Beiträge an Verbände	560.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4360.00	Rückerstattungen						
219	Volksschule, nicht Aufteilbares	853'440.00	243'500.00	776'310.00	242'500.00	765'609.19	253'719.55
3010.00	Besoldungen	25'000.00		118'600.00		127'731.00	
3010.01	Besoldungen Schülertransport	30'000.00		30'000.00		22'583.35	
3010.02	Besoldungen Tagesstrukturen	138'400.00		33'700.00		60'040.20	
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte						
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	15'000.00		13'800.00		14'931.85	
3040.00	Pensionskasse	9'500.00		9'500.00		9'290.00	
3050.00	UVG / NBU / KTG	2'200.00		2'200.00		2'403.00	
3050.10	Schülerunfallversicherung	700.00		700.00		626.30	
3090.20	Übriger Personalaufwand	12'000.00		12'000.00		15'833.65	
3100.30	Aufwand Schulbibliothek	25'940.00		23'090.00		14'859.05	
3100.41	Schulmaterial, Drucksachen	15'200.00		14'300.00		16'118.25	
3110.00	Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	65'000.00		30'000.00		34'057.70	
3130.00	Verbrauchsmaterialien, Lebensmittel	75'000.00		75'000.00		67'216.50	
3170.00	Reisekosten und Spesen	2'000.00		2'000.00		2'140.65	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	4'500.00		14'500.00		20'995.60	
3180.01	Schülertransport	338'600.00		338'600.00		296'163.00	
3180.02	Schulsport	34'920.00		34'920.00		25'730.00	
3180.03	Schulinformatik	58'100.00		23'200.00		33'710.49	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	200.00		200.00		178.60	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'000.00				1'000.00	
3520.00	Beiträge an andere Gemeinden						
3620.01	Aufwand Schulbibliothek						
3650.00	Beiträge an Verbände	180.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4330.10	Elternbeiträge Schülerverpflegung		116'000.00		118'000.00		110'349.80
4340.00	Benützungsgebühren Bibliothek		3'500.00		4'000.00		2'693.55
4360.00	Rückerstattungen		6'000.00		2'500.00		6'014.70
4610.00	Kantonsbeiträge		118'000.00		118'000.00		134'661.50
22	Sonderschulen	553'368.00	100'000.00	564'004.00	70'000.00	561'051.15	105'314.60
220	Sonderschulung	553'368.00	100'000.00	564'004.00	70'000.00	561'051.15	105'314.60
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	37'900.00		30'000.00		43'989.95	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	3'000.00		2'340.00		3'201.65	
3040.00	Pensionskasse	1'400.00		2'400.00		2'293.85	
3050.00	UVG / NBU / KTG	100.00		700.00		35.70	
3180.01	Schülertransport	500.00		500.00			
3520.00	Beiträge an andere Gemeinden						
3610.00	Beiträge an Sonderschulpool	510'468.00		513'064.00		511'530.00	
3640.00	Beiträge an Sonderschulheime			15'000.00			
4610.00	Kantonsbeiträge		100'000.00		70'000.00		105'314.60
25	Kantonsschule	135'000.00		75'000.00		105'000.00	
250	Kantonsschule	135'000.00		75'000.00		105'000.00	
3510.00	Beiträge an Kanton	135'000.00		75'000.00		105'000.00	
3	KULTUR UND FREIZEIT	415'145.00	13'750.00	360'150.00	22'550.00	411'790.54	13'866.55
30	Kulturförderung	109'975.00	750.00	116'000.00	800.00	119'534.80	620.00
300	Kulturförderung	109'975.00	750.00	116'000.00	800.00	119'534.80	620.00
3180.00	Bundes- und Jungbürgerfeier	10'000.00		10'000.00		8'233.15	

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.10	Veranstaltungen und Ehrungen	2'000.00		2'000.00		1'719.30
3190.10	Beiträge an Verbände	61'975.00		70'000.00		74'702.35
3650.00	Beiträge an kulturelle Vereine	25'000.00		25'000.00		25'230.00
3660.00	Beiträge an andere Vereine	11'000.00		9'000.00		9'650.00
4350.00	Erlös aus Buchverkauf		100.00		150.00	
4360.00	Rückerstattungen					
4690.00	Beiträge anderer Körperschaften		650.00		650.00	620.00
31	Denkmalpflege, Heimatschutz					
310	Denkmalpflege / Heimatschutz					
3650.00	Beiträge an private Institutionen					
33	Parkanlagen, Wanderwege	124'640.00		81'750.00		140'803.14
330	Parkanlagen, Wanderwege	124'640.00		81'750.00		140'803.14
3000.01	Kommissionen	2'000.00		2'000.00		720.25
3010.01	Besoldungen	6'000.00		6'000.00		5'106.00
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	120.00		230.00		91.20
3050.00	UVG / NBU / KTG	20.00		20.00		10.55
3140.00	Baulicher Unterhalt	115'000.00		72'000.00		133'501.69
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	1'500.00		1'500.00		1'373.45
3840.00	Einlagen in Spezialfonds					
4360.00	Rückerstattungen					
4520.00	Gemeinden und Gemeindeverbände					
4690.00	Beiträge von Privaten (Legate, Schenkungen)					
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds					

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Sport	59'000.00		42'200.00		36'114.80
340	Sport	16'000.00		16'000.00		10'700.00
3650.00	Beiträge an Sportvereine	16'000.00		16'000.00		10'700.00
341	Sportanlagen	43'000.00		26'200.00		25'414.80
3120.00	Wasser, Strom	3'000.00		4'200.00		2'007.45
3190.00	Übriger Sachaufwand	40'000.00		22'000.00		23'407.35
4360.00	Rückerstattungen					
35	Übrige Freizeitgestaltung	121'530.00	13'000.00	120'200.00	21'750.00	115'337.80
350	Übrige Freizeitgestaltung	121'530.00	13'000.00	120'200.00	21'750.00	115'337.80
3010.00	Besoldungen Jugendarbeit	76'000.00		77'000.00		75'824.60
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	6'000.00		6'000.00		5'916.65
3040.00	Pensionskasse	4'000.00		4'500.00		4'502.30
3050.00	UVG / NBU / KTG	500.00		500.00		710.50
3090.10	Übriger Personalaufwand	1'000.00		1'000.00		812.10
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen					
3520.00	Beitrag an Jugendraum	21'700.00		21'200.00		21'071.65
3520.01	Beitrag Jugendarbeit	8'000.00		6'000.00		6'000.00
3650.00	Übrige Freizeitgestaltung	4'330.00		4'000.00		500.00
4360.00	Rückerstattungen				21'750.00	13'246.55
4620.00	Gemeinden und Gemeindeverbände		13'000.00			
4	GESUNDHEIT	9'920'400.00	7'942'000.00	8'573'300.00	6'689'600.00	8'144'463.05
41	Kranken- und Pflegeheime	9'442'000.00	7'942'000.00	8'189'600.00	6'689'600.00	7'720'170.65

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
410	Pflegeheim	1'500'000.00		1'500'000.00		1'321'665.85	1'806.00
3620.01	Pflegefinanzierung an andere Heime	320'000.00		400'000.00		423'575.65	
3620.20	Akut- und Übergangspflege an andere Heime						
3630.01	Pflegefinanzierung an eigenes Heim	1'180'000.00		1'100'000.00		898'090.20	
3630.20	Akut- und Übergangspflege an eigenes Heim						
4360.00	Rückerstattungen						1'806.00
415	Altersheim Sunnematte (Spezialfinanzierung)	7'942'000.00	7'942'000.00	6'689'600.00	6'689'600.00	6'398'504.80	6'398'504.80
3000.01	Entschädigung an Kommission	10'000.00		20'000.00		11'210.00	
3010.00	Besoldungen	4'930'000.00		4'130'000.00		4'034'235.20	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	400'000.00		317'500.00		309'365.35	
3040.00	Pensionskasse	280'000.00		190'000.00		189'247.85	
3050.00	UVG / NBU / KTG	105'500.00		77'000.00		54'002.60	
3090.20	Übriger Personalaufwand	68'500.00		69'500.00		62'020.45	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	137'000.00		118'500.00		81'379.75	
3110.00	Anschaffungen	80'000.00		60'000.00		51'485.43	
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	215'000.00		183'000.00		135'336.25	
3130.01	Verbrauchsmaterialien	710'000.00		750'000.00		578'508.65	
3140.00	Baulicher Unterhalt	150'000.00		120'000.00		286'270.45	
3150.00	Unterhalt Mobilien	115'000.00		126'000.00		122'887.95	
3170.40	Repräsentationskosten, Spesen	5'000.00		3'000.00		7'559.15	
3180.10	Sachversicherungen	36'000.00		30'500.00		18'290.15	
3180.20	Porti, Telefon, TV-Gebühren	30'000.00		25'000.00		19'800.10	
3190.00	Übriger Sachaufwand	39'000.00		23'500.00		14'545.67	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3210.00	Kontokorrent-Zinse	1'000.00		1'100.00		685.39	
3310.00	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	550'000.00		399'800.00		246'995.30	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen					148'622.31	
3960.00	Verrechnete Zinsen	80'000.00		45'200.00		26'056.80	
4220.00	Zinsertrag				15'000.00		164.20
4320.01	Kostgelder Personal/Mahlzeitendienst		75'000.00		56'500.00		69'759.85
4320.02	Kost-/Pflegegelder Bewohner		5'913'800.00		4'930'000.00		5'042'222.30
4320.03	Betreutes Wohnen		133'000.00		54'000.00		
4350.00	Verkaufserträge		291'000.00		166'500.00		172'945.85
4360.00	Rückerstattungen		35'000.00		25'000.00		24'350.50
4360.02	Zimmerreinigung		15'500.00		10'200.00		8'683.95
4360.03	Begleiten mit Fahrzeug						
4360.04	Dienstleistung für Bewohner		2'500.00		1'200.00		1'273.05
4390.00	Übriger Entgelte		17'500.00		23'100.00		19'172.40
4620.01	Pflegefinanzierung von anderen Gemeinden		65'000.00		150'000.00		154'342.50
4630.01	Pflegefinanzierung eigenes Heim		1'180'000.00		1'100'000.00		898'090.20
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		213'700.00		158'100.00		
4960.00	Verrechnete Zinsen						7'500.00
44	Ambulante Krankenpflege	453'300.00		359'000.00		401'416.80	9'357.55
440	Krankenpflege	453'300.00		359'000.00		401'416.80	9'357.55
3120.00	Wasser, Strom, Heizung					262.85	
3140.00	Arbeiten durch Dritte						
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten					14'363.45	
3650.00	Beitrag an Spitex-Dienste	98'000.00		80'000.00		81'564.25	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3650.01	Restfinanzierung Pflege Spitex	326'000.00		257'000.00		281'952.10	
3650.03	Manteldienste	10'300.00		8'000.00		7'666.15	
3650.04	Mahlzeitendienst	19'000.00		14'000.00		15'608.00	
4360.00	Rückerstattungen						
4520.00	Beiträge anderer Gemeinden						9'357.55
46	Schulgesundheitsdienst	23'900.00		23'500.00		21'675.60	
460	Schulgesundheitsdienst	23'900.00		23'500.00		21'675.60	
3010.00	Untersuchungskosten	21'200.00		21'200.00		19'859.25	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	200.00		200.00		180.55	
3040.00	Pensionskasse						
3050.00	UVG / NBU / KTG						
3090.20	Übriger Personalaufwand	300.00				200.40	
3130.00	Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		1'334.20	
3180.00	Behandlungskosten	1'000.00		1'000.00			
3190.00	Übriger Sachaufwand	200.00		100.00		101.20	
3520.00	Beiträge an Gemeinden						
4330.10	Elternbeiträge						
47	Lebensmittelkontrolle	1'200.00		1'200.00		1'200.00	
470	Lebensmittelkontrolle	1'200.00		1'200.00		1'200.00	
3010.01	Funktionsentschädigungen	1'200.00		1'200.00		1'200.00	
49	Übriges Gesundheitswesen						
490	Übriges Gesundheitswesen						
3190.00	Übriger Sachaufwand						

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE WOHLFAHRT	3'599'271.42	272'000.00	3'771'655.16	310'200.00	3'751'582.95	336'817.20
50	Altersversicherung	44'500.00	7'700.00	44'500.00	7'700.00	34'289.75	8'936.60
501	AHV-Zweigstelle	44'500.00	7'700.00	44'500.00	7'700.00	34'289.75	8'936.60
3010.00	Besoldungen	36'600.00		36'600.00		30'999.60	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	2'900.00		2'900.00		2'418.10	
3040.00	Pensionskasse	4'000.00		4'000.00		516.65	
3050.00	UVG / NBU / KTG	500.00		500.00		335.40	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	500.00		500.00		20.00	
4360.00	Rückerstattungen						179.60
4510.00	Verwaltungskostenbeitrag des Kantons		7'700.00		7'700.00		8'757.00
52	Krankenversicherung	353'563.98		375'406.32		365'576.00	3'768.60
520	Krankenversicherungen	353'563.98		375'406.32		365'576.00	3'768.60
3610.00	Beiträge an den Kanton	353'563.98		375'406.32		365'576.00	
3650.00	Beiträge an Krankenkassen						
4360.00	Rückerstattungen						3'768.60
53	Sonstige Sozialversicherungen	1'256'832.78		1'247'354.24		1'190'897.00	
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'239'918.12		1'230'527.48		1'173'143.00	
3610.00	Beiträge an den Kanton	1'239'918.12		1'230'527.48		1'173'143.00	
531	Familienausgleichskasse	16'914.66		16'826.76		17'754.00	
3610.00	Beiträge an den Kanton	16'914.66		16'826.76		17'754.00	
54	Jugendschutz	26'600.00	10'800.00	56'600.00	11'500.00	93'212.00	20'253.50

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
540	Jugendschutz	26'600.00	10'800.00	56'600.00	11'500.00	93'212.00	20'253.50
3650.00	Beiträge an private Institutionen	24'600.00		54'600.00		92'380.00	
3660.00	Beiträge an private Haushalte	2'000.00		2'000.00		832.00	
4360.00	Elternbeiträge		10'800.00		11'500.00		20'253.50
56	Sozialer Wohnungsbau	19'000.00		19'000.00			
560	Sozialer Wohnungsbau	19'000.00		19'000.00			
3650.00	Beiträge zur Förderung des Wohnungsbaus	15'000.00		15'000.00			
3650.01	Private Institutionen	4'000.00		4'000.00			
58	Fürsorge	1'898'774.66	253'500.00	2'028'794.60	291'000.00	2'067'608.20	303'858.50
580	Allgemeine Fürsorge	997'849.66		1'011'944.60		961'139.20	3'060.00
3000.01	Kommissionen	3'600.00		2'000.00		772.50	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL			100.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen					257.50	
3180.00	Integrationsmassnahmen	6'800.00					
3180.05	Honorare für Gutachten	500.00		500.00		1'663.80	
3520.10	ZiSG	38'068.80		37'175.40		36'961.65	
3610.00	Heimfinanzierungsbeiträge Kanton	939'217.86		966'995.20		911'077.75	
3650.00	Beiträge an Verbände	4'500.00					
3650.02	Altersbetreuung	5'163.00		5'174.00		10'406.00	
4510.00	Rückerstattung Heimfinanzierungsbeiträge Kanton						3'060.00
581	Gesetzliche Fürsorge	750'490.00	210'000.00	850'000.00	260'000.00	924'982.65	264'691.30
3650.00	Beiträge an Verbände	490.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3660.00	WSH an Private	750'000.00		850'000.00		887'812.75	
3660.01	Mutterschaftsbeihilfe					37'169.90	
4360.00	Rückerstattungen von Sozialhilfe		210'000.00		260'000.00		264'691.30
582	Alimenteninkasso / Bevorschussung	53'100.00	43'500.00	69'200.00	31'000.00	84'118.85	36'107.20
3180.00	Betriebskosten	1'000.00		1'000.00		2'523.85	
3660.00	Alimentenbevorschussung	52'100.00		68'200.00		81'595.00	
4360.00	Eingang von Alimenten		43'500.00		31'000.00		36'107.20
583	Sozialdienst	97'335.00		97'650.00		97'367.50	
3520.10	Beitrag an Gemeindeverband	97'335.00		97'650.00		97'367.50	
584	Arbeitsamt / Arbeitslosenfürsorge						
3610.00	Beiträge an den Kanton						
6	VERKEHR	1'604'100.00	387'000.00	1'524'200.00	367'000.00	1'748'423.26	398'288.35
61	Kantonsstrassen	21'000.00		16'600.00		23'101.40	
610	Kantonsstrassen			10'000.00		13'751.75	
3610.00	Beiträge an den Kanton			10'000.00		13'751.75	
619	Einstellhalle Ebnet, Dorfgaragen	21'000.00		6'600.00		9'349.65	
3120.00	Wasser, Strom, Heizung	1'000.00		1'000.00		1'560.20	
3130.00	Verbrauchsmaterial	400.00		400.00			
3140.00	Baulicher Unterhalt d. Dritte	16'000.00		1'000.00		4'665.30	
3150.00	Übriger Unterhalt d. Dritte	200.00		200.00		20.00	
3160.10	Miet- und Benützungskosten	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
3180.10	Sachversicherungen	600.00		1'200.00		546.40	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.20	Porti, Telefon	500.00		500.00		557.75	
3190.00	Übriger Sachaufwand	300.00		300.00			
62	Gemeindestrassen	1'020'200.00	333'000.00	962'700.00	313'000.00	1'181'691.40	336'493.35
620	Öffentliche Strassen	740'800.00	306'000.00	745'800.00	306'000.00	997'995.77	314'139.45
3010.01	Besoldungen	133'500.00		133'500.00		130'602.75	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	10'500.00		10'500.00		9'867.65	
3040.00	Pensionskasse	11'000.00		11'000.00		10'815.00	
3050.00	UVG / NBU / KTG	1'100.00		1'100.00		1'073.90	
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	10'000.00		10'000.00		15'944.31	
3130.00	Verbrauchsmaterial	10'000.00		10'000.00		15'366.25	
3130.06	Strassenmaterialien	40'000.00		40'000.00		13'828.60	
3130.07	Verkehrssignale/-sicherheit	5'000.00		10'000.00		4'865.05	
3140.00	Unterhalt Gemeindestrasse	30'000.00		30'000.00		48'933.85	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	10'000.00		10'000.00		15'098.15	
3160.90	Miet- und Benützungsgebühren	9'200.00		9'200.00		9'060.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen					1'700.00	
3180.10	Sachversicherungen	8'000.00		8'000.00		8'173.01	
3180.40	Entsorgungsgebühren	8'000.00		8'000.00		9'869.60	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'000.00		1'000.00			
3650.00	Beiträge an Strassengenossenschaften	453'500.00		453'500.00		702'797.65	
4360.00	Rückerstattungen		4'000.00		4'000.00		3'801.25
4520.00	Beiträge anderer Gemeinden		10'000.00		10'000.00		12'698.20
4610.00	Kantonsbeiträge		292'000.00		292'000.00		297'640.00

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
621	Schneeräumung/Glatteisbekämpfung	133'900.00	4'500.00	143'900.00	4'500.00	131'568.83	22'353.90
3010.01	Besoldungen	24'800.00		24'800.00		25'081.51	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	2'100.00		2'100.00		1'883.10	
3040.00	Pensionskasse	2'250.00		2'250.00		2'082.85	
3050.00	UVG / NBU / KTG	250.00		250.00		218.35	
3130.00	Verbrauchsmaterial	7'000.00		7'000.00		8'086.20	
3140.00	Arbeiten durch Dritte	90'000.00		100'000.00		87'028.72	
3150.00	Unterhalt Gerätschaften	7'000.00		7'000.00		7'179.15	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen						
3190.00	Übriger Sachaufwand	500.00		500.00		8.95	
4360.00	Rückerstattung für ausgeführte Arbeiten		1'500.00		1'500.00		22'353.90
4610.00	Kantonsbeiträge		3'000.00		3'000.00		
622	Strassenbeleuchtung	45'500.00	2'500.00	73'000.00	2'500.00	52'126.80	
3120.10	Stromkosten	20'500.00		18'500.00		20'547.10	
3140.00	Unterhaltskosten	7'000.00		36'500.00		7'202.00	
3180.70	Neuanlagen	18'000.00		18'000.00		24'377.70	
4360.00	Rückerstattungen		2'500.00		2'500.00		
624	Parkplätze	100'000.00	20'000.00				
3140.00	Baulicher Unterhalt	100'000.00					
4520.00	Gemeinden und Gemeindeverbände		20'000.00				
64	Bundesbahnen	800.00		800.00		800.00	
640	Bundesbahnen	800.00		800.00		800.00	
3600.00	SBB Park-and-Ride Abgeltung	800.00		800.00		800.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
65	Regionalverkehr	562'100.00	54'000.00	544'100.00	54'000.00	542'830.46	61'795.00
650	Regionalverkehr	562'100.00	54'000.00	544'100.00	54'000.00	542'830.46	61'795.00
3180.08	Tageskarte Gemeinde	53'700.00		53'700.00		53'990.56	
3640.00	Beitrag an reg./öffentl. Verkehr	508'400.00		490'400.00		488'839.90	
4350.00	Verkauf Tageskarte Gemeinde		54'000.00		54'000.00		58'745.00
4520.00	Gemeinden und Gemeindeverbände						3'050.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'326'773.80	952'060.00	1'344'602.00	943'410.00	1'598'297.65	1'044'347.53
70	Wasserversorgung	30'000.00		30'000.00		78'374.55	
700	Wasserversorgung	30'000.00		30'000.00		78'374.55	
3650.00	Beitrag an Wasserversorgungen	30'000.00		30'000.00		78'374.55	
4360.00	Rückerstattungen						
71	Abwasserbeseitigung	688'000.00	688'000.00	683'000.00	683'000.00	788'403.18	782'831.23
710	Abwasserbeseitigung					5'571.95	
3630.01	Zuschuss der Gemeinde						
3650.00	Beiträge an private Institutionen					5'571.95	
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	688'000.00	688'000.00	683'000.00	683'000.00	782'831.23	782'831.23
3140.00	Baulicher Unterhalt (Instandstellung)	8'000.00		8'000.00		31'960.78	
3140.01	Baulicher Unterhalt (Werterhaltung)	2'000.00		2'000.00			
3180.00	Dienstleistungen Dritter	20'000.00		20'000.00		10'968.01	
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'000.00		2'000.00		4'276.85	
3310.00	Ordentliche Abschreibungen						

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3320.00	Zusätzliche Abschreibungen						
3320.02	Zusätzliche Abschreibungen zufolge Auflösungen Reserve	50'000.00		50'000.00		131'924.03	
3520.10	Betriebskostenbeitrag ARA	190'000.00		190'000.00		219'562.87	
3520.11	Investitionsbeitrag Werterhaltung ARA-Verband	80'000.00		80'000.00		59'868.47	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	316'000.00		311'000.00		304'270.22	
3900.00	Verwaltungskostenbeitrag	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
3960.00	Verrechnete Zinsen						
4210.00	Verzugszinsen						440.60
4340.00	Betriebsgebühren		565'000.00		565'000.00		578'856.25
4340.01	Betriebsgebühren (ohne MWSt)		48'000.00		48'000.00		48'250.45
4630.01	Zuschuss der Gemeinde						
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		50'000.00		50'000.00		131'924.03
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds						
4960.00	Verrechnete Zinsen		25'000.00		20'000.00		23'359.90
72	Abfallbeseitigung	197'060.00	197'060.00	193'410.00	193'410.00	185'676.85	185'676.85
720	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	197'060.00	197'060.00	193'410.00	193'410.00	185'676.85	185'676.85
3010.01	Besoldungen	6'000.00		10'000.00		4'250.30	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	400.00		600.00		265.65	
3040.00	Pensionskasse	550.00		600.00		488.80	
3050.00	UVG / NBU / KTG	100.00		200.00		79.75	
3110.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge	3'000.00		3'000.00			
3140.00	Unterhalt durch Dritte	3'000.00		2'000.00			
3180.00	Abfuhrkosten	155'000.00		152'000.00		152'490.71	

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.10 Sach- und Haftpflichtversicherungen	10.00		10.00		7.05	
3190.00 Übriger Sachaufwand	3'000.00		3'000.00		1'761.00	
3620.00 Beiträge an Kehrrechtverband	22'000.00		22'000.00		21'896.02	
3800.00 Einlage in Spezialfinanzierungen					4'437.57	
3900.00 Verwaltungskostenbeitrag	4'000.00					
3960.00 Verrechnete Zinsen						
4210.00 Verzugszinsen						69.65
4340.00 Kehrrechtabfuhrgebühren		145'000.00		145'000.00		144'911.16
4350.00 Verkaufserlöse		25'000.00		30'000.00		23'880.79
4360.00 Rückerstattungen		2'000.00		2'000.00		911.10
4800.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		9'410.00		910.00		
4840.00 Entnahmen aus Spezialfonds		14'700.00		14'700.00		15'000.00
4960.00 Verrechnete Zinsen		950.00		800.00		904.15
74 Friedhof und Bestattung	86'300.00	61'500.00	87'600.00	61'500.00	226'283.32	70'226.35
740 Bestattungswesen	86'300.00	61'500.00	87'600.00	61'500.00	226'283.32	70'226.35
3000.01 Besoldungen Kommissionen					637.50	
3010.01 Besoldungen	33'400.00		35'200.00		30'177.22	
3030.00 AHV / ALV / IV / EL	2'200.00		2'200.00		2'047.00	
3040.00 Pensionskasse	2'000.00		2'000.00		1'836.15	
3050.00 UVG / NBU / KTG	200.00		200.00		208.55	
3110.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'500.00		2'500.00		3'419.15	
3120.00 Entsorgungsgebühren	2'500.00		2'000.00		2'653.85	
3140.00 Unterhalt Friedhöfe	40'000.00		40'000.00		176'550.15	
3140.01 Grabunterhalt	1'500.00		1'500.00		4'658.85	

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00 Reisekosten und Spesen					50.00	
3180.10 Sach- und Haftpflichtversicherungen	500.00		500.00		412.40	
3190.00 Übriger Sachaufwand	1'500.00		1'500.00		3'632.50	
3840.00 Einlagen in Grabunterhaltsfonds						
4340.00 Grabplatzgebühren		40'000.00		40'000.00		55'975.00
4360.00 Bestattungskosten		20'000.00		20'000.00		13'800.00
4690.00 Beiträge von Privaten (Legate, Schenkungen)						
4840.00 Entnahmen aus Grabunterhaltsfonds		1'500.00		1'500.00		451.35
75 Gewässerverbauungen	30'000.00		30'000.00		24'305.85	560.50
750 Gewässerverbauungen	30'000.00		30'000.00		24'305.85	560.50
3140.00 Baulicher Unterhalt	30'000.00		30'000.00		24'305.85	
4360.00 Rückerstattungen						560.50
77 Naturschutz	91'641.00		70'000.00		74'063.40	
770 Naturschutz	91'641.00		70'000.00		74'063.40	
3650.00 Beiträge an private Institutionen	91'641.00		70'000.00		74'063.40	
78 Übriger Umweltschutz	30'000.00	5'500.00	31'000.00	5'500.00	22'178.05	5'052.60
780 Übriger Umweltschutz	30'000.00	5'500.00	31'000.00	5'500.00	22'178.05	5'052.60
3130.00 Verbrauchsmaterial	5'000.00		5'000.00		813.25	
3180.12 Ölfeuerungs- und Rauchgaskontrollen			1'000.00			
3620.00 Beitrag Kadaverbeseitigung	25'000.00		25'000.00		21'364.80	
4600.00 Rückvergütung CO2-Abgabe		5'500.00		5'500.00		5'052.60
79 Raumordnung	173'772.80		219'592.00		199'012.45	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
790	Raumordnung	173'772.80		219'592.00		199'012.45	
3000.11	Ortsplanungskommission	5'000.00		10'000.00		4'117.50	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	510.00		600.00		10.60	
3050.00	UVG / NBU / KTG						
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'000.00		1'000.00		1'372.50	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	45'000.00		80'000.00		73'177.60	
3180.06	NRP-Projekt "Bio-Polis"						
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'000.00		3'000.00		503.75	
3620.10	Beiträge an Regionalplanung	120'262.80		124'992.00		119'830.50	
4360.00	Rückerstattungen						
4610.00	Kantonsbeiträge						
8	VOLKSWIRTSCHAFT	694'000.00	672'950.00	658'900.00	672'000.00	762'823.33	724'176.60
80	Landwirtschaft	107'600.00	1'500.00	105'600.00	1'500.00	142'004.80	706.50
800	Landwirtschaft	107'600.00	1'500.00	105'600.00	1'500.00	142'004.80	706.50
3010.00	Besoldungen	47'000.00		47'000.00		38'871.15	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	3'600.00		3'600.00		2'494.65	
3040.00	Pensionskasse						
3050.00	UVG / NBU / KTG	300.00		300.00			
3180.00	Übrige Dienstleistungen	10'000.00		10'000.00		8'015.45	
3190.00	Übriger Sachaufwand	3'000.00		1'000.00		3'471.55	
3610.00	Beitrag Tierseuchenkasse	5'000.00		5'000.00		4'323.00	
3650.00	Beiträge an Vereine und Genossenschaften	8'700.00		8'700.00		7'879.00	
3660.00	Beiträge an Stall- u. Hofsanierungen	30'000.00		30'000.00		76'950.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4610.00	Kantonsbeiträge		1'500.00		1'500.00		706.50
81	Forstwirtschaft	2'000.00		2'000.00		946.00	
810	Forstwirtschaft	2'000.00		2'000.00		946.00	
3180.00	Dienstleistungen						
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'000.00		2'000.00		946.00	
4610.00	Kantonsbeiträge						
82	Jagd / Fischerei	23'600.00	54'650.00	20'900.00	47'900.00	19'839.05	48'049.90
820	Jagd / Fischerei	23'600.00	54'650.00	20'900.00	47'900.00	19'839.05	48'049.90
3000.01	Revierkommission	1'000.00		1'000.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen						
3510.00	Kantonsanteil Jagdpachtzins	22'600.00		19'900.00		19'839.05	
4100.00	Jagdpachtzinsen		53'800.00		47'050.00		47'202.90
4520.00	Jagdpachtzinse anderer Gemeinden		850.00		850.00		847.00
4610.00	Kantonsbeiträge						
83	Tourismus	140'000.00		110'000.00		131'349.53	
830	Tourismus	140'000.00		110'000.00		131'349.53	
3170.40	Tagungen, Versammlungen	5'000.00		5'000.00		2'514.90	
3190.10	Beiträge und Fremdenwerbung	60'000.00		30'000.00		53'834.63	
3650.00	Beiträge an Tourismusvereine	75'000.00		75'000.00		75'000.00	
4360.00	Rückerstattungen						
84	Industrie, Gewerbe, Handel	5'400.00		2'000.00		140.00	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	5'400.00		2'000.00		140.00	

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	5'400.00		2'000.00		140.00	
86	Energie	415'400.00	616'800.00	418'400.00	622'600.00	468'543.95	675'420.20
860	Energie	29'400.00	230'800.00	26'400.00	230'600.00	29'263.50	236'139.75
3190.00	Energiefördermassnahmen	4'400.00		6'400.00		4'532.50	
3660.00	Energieförderprogramm	25'000.00		20'000.00		24'731.00	
4100.00	Konzessionsgebühren CKW		230'800.00		230'600.00		236'139.75
866	Holzschnitzel-Fernheizung (Spezialfinanzierung)	386'000.00	386'000.00	392'000.00	392'000.00	439'280.45	439'280.45
3010.01	Besoldungen	10'000.00		10'000.00		9'845.40	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	750.00		750.00		767.85	
3040.00	Pensionskasse	1'050.00		1'050.00		997.10	
3050.00	UVG / NBU / KTG	100.00		100.00		88.55	
3120.00	Wasser, Abwasser, Strom, Heizmaterial	190'000.00		180'000.00		181'189.22	
3130.00	Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00			
3140.00	Baulicher Unterhalt	60'000.00		60'000.00		99'093.85	
3150.00	Dienstleistungen Dritter für übrigen Unterhalt	20'000.00		15'000.00		17'895.44	
3180.10	Sachversicherungen	2'300.00		2'300.00		3'431.15	
3180.20	Porti, Telefon	650.00		650.00		659.46	
3190.00	Übriger Sachaufwand	5'000.00		5'000.00		7'890.44	
3310.00	Ordentliche Abschreibungen	21'000.00		22'000.00		21'716.10	
3320.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen						
3320.01	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen						

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3320.02	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen zufolge Auflösung von Reserven				37'320.00		
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierung	71'650.00		94'050.00		58'189.34	
3900.00	Verwaltungskostenbeitrag	2'000.00					
3960.00	Verrechnete Zinsen	500.00		100.00		196.55	
4350.00	Verkaufserlöse		280'000.00		280'000.00	290'964.10	
4350.03	Verkaufserlöse (ohne MWSt)		45'000.00		45'000.00	47'265.35	
4360.00	Rückerstattungen						
4600.00	Beiträge Stiftung Klimarappen		61'000.00		67'000.00	63'731.00	
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierung					37'320.00	
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds						
4960.00	Verrechnete Zinsen						
9	FINANZEN UND STEUERN	1'216'250.00	17'312'373.52	1'223'940.44	17'241'467.00	2'063'537.04	17'836'338.79
90	Steuern	103'500.00	8'172'000.00	79'000.00	7'886'700.00	92'765.23	8'479'937.74
900	Gemeindesteuern	102'000.00	7'755'000.00	77'500.00	7'500'000.00	92'309.28	8'010'603.40
3290.10	Vergütungszinsen	12'000.00		12'000.00		11'742.38	
3300.00	Abschreibungen Gemeindesteuern	70'000.00		60'000.00		62'813.15	
3300.01	Delkredere Gemeindesteuern	5'000.00		5'000.00			
3400.00	Pauschale Steuerabrechnung	15'000.00		500.00		17'753.75	
4000.10	Gemeindesteuern Ertrag laufendes Jahr		6'500'000.00		6'300'000.00		6'511'521.25
4000.16	Sondersteuern auf Kapitalzahlungen		200'000.00		200'000.00		268'509.60
4000.20	Ertrag frühere Jahre		800'000.00		750'000.00		936'665.55
4000.29	Eingang abgeschriebener Steuern		20'000.00		15'000.00		49'976.00
4000.30	Quellensteuern		150'000.00		150'000.00		156'716.50

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4000.40	Nachsteuern und Steuerstrafen		15'000.00		15'000.00		12'030.90
4210.01	Verzugszinsen		20'000.00		20'000.00		18'458.60
4370.00	Ordnungsbussen		50'000.00		50'000.00		56'725.00
901	Andere Steuern	1'500.00	417'000.00	1'500.00	386'700.00	455.95	469'334.34
3290.10	Vergütungszinsen	500.00		500.00		356.70	
3300.00	Abschreibungen andere Steuern	1'000.00		1'000.00		99.25	
4020.01	Personalsteuern		60'500.00		60'500.00		59'925.00
4020.02	Liegenschaftssteuern						1'288.65
4030.01	Grundstückgewinnsteuern		160'000.00		140'000.00		228'674.90
4030.02	Lotteriegewinnsteuern						
4040.00	Handänderungssteuern		100'000.00		90'000.00		132'416.90
4050.01	Erschaftssteuern		60'000.00		60'000.00		7'906.59
4050.02	Nachkommenserbschaftssteuern		11'000.00		11'000.00		11'755.30
4060.01	Hundesteuern		25'000.00		25'000.00		26'820.00
4210.01	Verzugszinsen		500.00		200.00		547.00
92	Finanzausgleich		8'927'177.00		9'194'067.00		9'124'746.00
920	Finanzausgleich		8'927'177.00		9'194'067.00		9'124'746.00
4440.10	Ressourcenausgleich		4'817'051.00		4'992'968.00		4'900'584.00
4440.20	Lastenausgleich		3'500'772.00		3'554'554.00		3'558'851.00
4440.30	Sonderbeiträge						
4440.60	Besitzstandwahrung bei Gemeindefusionen		609'354.00		646'545.00		665'311.00
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	157'750.00	186'950.00	233'100.00	160'700.00	164'142.21	231'655.05
940	Kapital- / Zinsendienst	96'450.00	94'750.00	172'300.00	69'000.00	108'355.61	31'938.25

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.40	Bank-, PC- und andere Gebühren	2'000.00		5'000.00		3'821.10	
3200.00	Zinsen auf Verpflichtungen						
3210.00	Zinsen auf Bank- und Postkontokorrente	6'500.00		6'500.00		9'772.40	
3220.00	Zinsen auf festen Schulden	62'000.00		140'000.00		70'498.06	
3960.00	Verrechnete Zinsen	25'950.00		20'800.00		24'264.05	
4200.00	Zinsen auf Bank- und Postkontokorrente		1'000.00		5'500.00		445.00
4210.00	Aktivzinsen auf Guthaben						76.95
4600.00	Zinsbeihilfe IHG				3'000.00		
4960.00	Verrechnete Zinsen		93'750.00		60'500.00		31'416.30
941	Liegenschaften (Finanzvermögen)	2'600.00	33'500.00	2'600.00	33'500.00	407.25	144'337.45
3120.00	Wasser, Abwasser, Strom, Heizung	600.00		600.00		51.25	
3130.00	Verbrauchsmaterial						
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'000.00		2'000.00		356.00	
3180.10	Sachversicherungen / Steuern						
3190.00	Übriger Sachaufwand						
3300.20	Abschreibungen Finanzvermögen						
4230.00	Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen		33'500.00		33'500.00		33'482.00
4240.00	Buchgewinne						110'855.45
4360.00	Rückerstattungen Nebenkosten						
945	Kreuzscheune (Spezialfinanzierung)	58'700.00	58'700.00	58'200.00	58'200.00	55'379.35	55'379.35
3110.00	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge						
3120.00	Wasser, Abwasser, Strom, Heizung	4'000.00		5'000.00		3'527.80	
3130.00	Verbrauchsmaterial	500.00		500.00		576.45	
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'700.00		2'700.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	1'700.00		1'700.00		1'336.95	
3300.20	Abschreibungen Finanzvermögen	28'500.00		33'300.00		28'887.95	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	7'800.00				8'616.35	
3900.00	Verwaltungskostenbeitrag	500.00					
3960.00	Verrechnete Zinsen	13'000.00		15'000.00		12'433.85	
4230.00	Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen		58'200.00		58'200.00		54'900.00
4360.00	Rückerstattungen Nebenkosten		500.00				479.35
4960.00	Verrechnete Zinsen						
946	Landreserven (Spezialfinanzierung)						
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen						
3300.20	Abschreibungen Finanzvermögen						
3960.00	Verrechnete Zinsen						
4230.00	Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen						
4960.00	Verrechnete Zinsen						
99	Nicht aufgeteilte Posten	955'000.00	26'246.52	911'840.44		1'806'629.60	
990	Abschreibungen	955'000.00		897'000.00		827'385.75	
3310.00	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	955'000.00		897'000.00		827'385.75	
3320.01	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen						
3320.02	Zusätzliche Abschreibungen zufolge Auflösung von Reserven						
3321.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen zufolge Auflösung Reserven						
3330.00	Bilanzfehlbetrag ordentliche Abschreibungen						

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds						
4850.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen						
4970.00	Verrechnete Abschreibungen						
994	Spezialfonds						
3840.00	Einlagen in Spezialfonds						
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds						
999	Abschluss		26'246.52	14'840.44		979'243.85	
3320.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen						
3321.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen zufolge Auflösung Reserven						
3330.00	Bilanzfehlbetrag ordentliche Abschreibungen						
3850.00	Bildung von Reserven						
3890.00	Ertragsüberschuss			14'840.44		979'243.85	
4890.00	Aufwandüberschuss		26'246.52				
	Gesamtergebnis	30'849'195.07	30'849'195.07	29'455'886.00	29'455'886.00	30'170'862.86	30'170'862.86
		30'849'195.07	30'849'195.07	29'455'886.00	29'455'886.00	30'170'862.86	30'170'862.86

Artengliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	30'849'195.07		29'455'886.00		30'170'862.86	
30	Personalaufwand	14'309'408.50		13'255'970.00		13'050'899.31	
300	Behörden, Kommissionen	499'200.00		513'500.00		487'080.15	
301	Verwaltungs- und Betriebspersonal	7'326'630.50		6'433'350.00		6'359'803.90	
302	Lehrkräfte	4'299'813.00		4'341'340.00		4'313'154.76	
303	Sozialversicherungsbeiträge	929'900.00		837'730.00		831'563.85	
304	Personalversicherungsbeiträge	904'530.00		811'120.00		783'269.00	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	169'480.00		144'060.00		114'898.90	
306	Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	15'500.00		12'500.00		29'003.15	
308	Entschädigungen für Temporäre Arbeitskräfte						
309	Übriger Personalaufwand	164'355.00		162'370.00		132'125.60	
31	Sachaufwand	5'030'395.00		4'866'940.00		4'757'240.94	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	499'840.00		468'890.00		336'359.32	
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	331'800.00		240'600.00		229'685.50	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	702'900.00		678'400.00		588'177.12	
313	Verbrauchsmaterialien	910'900.00		955'900.00		742'275.86	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	824'200.00		774'700.00		1'140'414.14	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	195'000.00		204'050.00		213'359.49	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	11'700.00		11'700.00		25'423.45	
317	Spesenentschädigungen	46'450.00		48'350.00		49'303.45	
318	Dienstleistungen und Honorare Dritter	1'257'230.00		1'289'150.00		1'224'745.82	
319	Übriger Sachaufwand	250'375.00		195'200.00		207'496.79	
32	Passivzinsen	82'500.00		160'900.00		93'513.73	
320	Laufende Verpflichtungen						

Artengliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
321	Kurzfristige Schulden	7'500.00		7'600.00		10'457.79	
322	Mittel- und langfristige Schulden	62'000.00		140'000.00		70'498.06	
329	Übrige Passivzinsen	13'000.00		13'300.00		12'557.88	
33	Abschreibungen	1'698'717.55		1'488'600.00		1'369'806.58	
330	Finanzvermögen	105'500.00		101'800.00		92'430.10	
331	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	1'543'217.55		1'336'800.00		1'108'132.45	
332	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	50'000.00		50'000.00		169'244.03	
333	Bilanzfehlbetrag Abschreibungen						
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	15'000.00		500.00		17'753.75	
340	Einnahmenanteile an andere Gemeinden	15'000.00		500.00		17'753.75	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'818'409.60		1'753'099.80		1'722'568.19	
351	Kanton	166'900.00		102'600.00		132'762.95	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	1'651'509.60		1'650'499.80		1'589'805.24	
36	Eigene Beiträge	7'353'114.42		7'408'685.76		7'572'520.37	
360	Bund	800.00		800.00		800.00	
361	Kanton	3'065'082.62		3'117'819.76		2'997'155.50	
362	Gemeinden und Gemeindeverbände	487'262.80		571'992.00		586'666.97	
363	Eigene Anstalten	1'180'000.00		1'100'000.00		898'090.20	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	508'400.00		505'400.00		488'839.90	
365	Private Institutionen	1'241'469.00		1'133'474.00		1'482'227.15	
366	Private Haushalte	870'100.00		979'200.00		1'118'740.65	
38	Einlagen	395'450.00		419'890.44		1'503'379.64	
380	Spezialfinanzierungen	395'450.00		405'050.00		524'135.79	
384	Spezialfonds						

Artengliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
385	Vorfinanzierungen					
389	Ertragsüberschuss		14'840.44		979'243.85	
39	Interne Verrechnungen	146'200.00	101'300.00		83'180.35	
390	Verrechneter Sachaufwand	26'500.00	20'000.00		20'000.00	
396	Verrechnete Zinsen	119'700.00	81'300.00		63'180.35	
4	Ertrag			29'455'886.00		30'170'862.86
40	Steuern	8'102'500.00	7'817'700.00		8'404'844.79	
400	Einkommens- und Vermögenssteuern	7'686'000.00	7'431'200.00		7'936'057.45	
402	Sondersteuern	60'500.00	60'500.00		61'213.65	
403	Vermögensgewinnsteuern	160'000.00	140'000.00		228'674.90	
404	Handänderungssteuern	100'000.00	90'000.00		132'416.90	
405	Erbschaftssteuern	71'000.00	71'000.00		19'661.89	
406	Besitz- und Aufwandsteuern	25'000.00	25'000.00		26'820.00	
41	Regalien und Konzessionen	284'600.00	277'650.00		283'342.65	
410	Konzessionsgebühren	284'600.00	277'650.00		283'342.65	
42	Vermögenserträge	205'219.00	218'059.00		283'012.50	
420	Bankkontokorrente	1'000.00	5'500.00		445.00	
421	Guthaben	21'100.00	20'700.00		20'130.85	
422	Anlagen des Finanzvermögens (ohne Liegenschaften)		15'000.00		164.20	
423	Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens	91'700.00	91'700.00		88'382.00	
424	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens				110'855.45	
427	Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens	91'419.00	85'159.00		63'035.00	
43	Entgelte	8'791'350.00	7'582'250.00		7'958'934.17	

Artengliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
430	Ersatzabgaben	190'000.00		185'000.00		191'443.95
431	Gebühren für Amtshandlungen	212'500.00		168'500.00		295'015.87
432	Heimtaxen, Kostgelder	6'121'800.00		5'040'500.00		5'111'982.15
433	Schulgelder	226'000.00		230'500.00		221'110.30
434	Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen	849'000.00		846'000.00		873'274.31
435	Verkaufserlöse	695'400.00		576'150.00		594'099.64
436	Rückerstattungen	429'150.00		462'500.00		596'110.55
437	Bussen	50'000.00		50'000.00		56'725.00
439	Übriger Entgelte	17'500.00		23'100.00		19'172.40
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	8'927'177.00	8'927'177.00	9'194'067.00	9'194'067.00	9'124'746.00
444	Kantonsbeiträge	8'927'177.00		9'194'067.00		9'124'746.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	148'750.00	148'750.00	120'850.00	120'850.00	159'185.05
451	Kanton	57'700.00		59'800.00		76'484.45
452	Gemeinden und Gemeindeverbände	91'050.00		61'050.00		82'700.60
46	Beiträge für eigene Rechnung	3'920'785.00	3'920'785.00	3'900'420.00	3'900'420.00	3'672'496.90
460	Bund	69'500.00		78'500.00		71'783.60
461	Kanton	2'592'135.00		2'570'770.00		2'547'660.60
462	Gemeinden und Gemeindeverbände	78'000.00		150'000.00		154'342.50
463	Eigene Anstalten	1'180'000.00		1'100'000.00		898'090.20
469	Übrige Beiträge	1'150.00		1'150.00		620.00
48	Entnahmen	322'614.07	322'614.07	243'590.00	243'590.00	201'120.45
480	Spezialfinanzierungen	273'667.55		212'590.00		172'743.75
484	Spezialfonds	22'700.00		31'000.00		28'376.70
485	Vorfinanzierungen					

Artengliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
489	Aufwandüberschuss		26'246.52				
49	Interne Verrechnungen		146'200.00		101'300.00		83'180.35
490	Verrechneter Sachaufwand		26'500.00		20'000.00		20'000.00
496	Verrechnete Zinsen		119'700.00		81'300.00		63'180.35
497	Verrechnete Abschreibungen						
	Gesamtergebnis	30'849'195.07	30'849'195.07	29'455'886.00	29'455'886.00	30'170'862.86	30'170'862.86
		30'849'195.07	30'849'195.07	29'455'886.00	29'455'886.00	30'170'862.86	30'170'862.86

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					601'346.16	
09	Nicht aufteilbare Aufgaben					601'346.16	
090	Verwaltungsgebäude					217'873.05	
5030.00	Hochbauten					217'873.05	
INV0000033	Umbau Verwaltungsgebäude Marbach					217'873.05	
095	Mehrzweckhalle Ebnet, Escholzmatt					383'473.11	
5030.00	Hochbauten					383'473.11	
INV0000017	MZH Annex II Bau					383'473.11	
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	107'000.00	28'000.00			226'495.95	148'762.90
14	Feuerwehr	107'000.00	28'000.00			226'495.95	148'762.90
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	107'000.00	28'000.00			226'495.95	148'762.90
5060.20	Fahrzeuge	107'000.00				226'495.95	
INV0000034	Erneuerung Fahrzeugpark	107'000.00				226'495.95	
6610.00	Kanton		28'000.00				148'762.90
INV0000035	Erneuerung Fahrzeugpark Beitrag GVL		28'000.00				148'762.90
2	BILDUNG	1'800'000.00					
21	Volksschule	1'800'000.00					
217	Schulliegenschaften	1'800'000.00					
5030.00	Hochbauten	1'800'000.00					
INV0000043	Schulliegenschaften Planungskredit	200'000.00					
INV0000044	Schulliegenschaften Bauprojekt	1'600'000.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	GESUNDHEIT			5'287'123.95		4'884'751.50	
41	Kranken- und Pflegeheime			5'287'123.95		4'884'751.50	
415	Altersheim Sunnematte (Spezialfinanzierung)			5'287'123.95		4'884'751.50	
5030.00	Hochbauten			5'287'123.95		4'884'751.50	
INV0000020	Bauprojekt			5'287'123.95		4'884'751.50	
6	VERKEHR	1'440'000.00	1'300'000.00	1'925'000.00		1'079'708.60	
62	Gemeindestrassen	1'440'000.00	1'300'000.00	1'925'000.00		1'079'708.60	
620	Öffentliche Strassen	1'440'000.00	1'300'000.00	1'925'000.00		1'079'708.60	
5010.00	Strassen	890'000.00		1'500'000.00		1'079'708.60	
INV0000004	Diverse Güterstrasse	240'000.00		240'000.00		220'118.00	
INV0000006	Schärliigstrasse					670.00	
INV0000007	Rad- und Gehweg Wiggen-Marbach	450'000.00		580'000.00		705'297.15	
INV0000025	Mettlen-Schmiedgasse					28'674.25	
INV0000027	Diverse Gemeindestrassen					124'949.20	
INV0000040	Gemeindestrasse Sunnematte			480'000.00			
INV0000042	Gemeindestrasse Schulhaus	200'000.00		200'000.00			
5060.00	Mobilien			175'000.00			
INV0000041	Anschaffung Kommunalfahrzeug			175'000.00			
5650.00	Private Institutionen	550'000.00		250'000.00			
INV0000039	Güterstrasse Hilfern	250'000.00		250'000.00			
INV0000045	Güterstrasse Kurzenbach	300'000.00					
6110.00	Erschliessungsbeiträge		1'300'000.00				
INV0000024	Fusionsbeitrag Radweg Kanton		1'300'000.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	576'000.00	50'000.00	385'000.00	300'000.00	770'150.83	148'071.80
70	Wasserversorgung	155'000.00		135'000.00		11'258.45	
700	Wasserversorgung	155'000.00		135'000.00		11'258.45	
5630.00	Eigene Anstalten	155'000.00		135'000.00		11'258.45	
INV0000028	Wasserversorgung Buchschachen					11'258.45	
INV0000029	Wasserversorgung Michlischwand	155'000.00		135'000.00			
71	Abwasserbeseitigung		50'000.00		150'000.00	111'391.53	68'664.55
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)		50'000.00		150'000.00	111'391.53	68'664.55
5010.00	Strassen					111'391.53	
INV0000009	ARA-Kanalerneuerung Dorf					111'391.53	
6100.00	Anschlussgebühren		50'000.00		150'000.00		68'664.55
INV0000008	ARA-Anschlussgebühren		50'000.00		150'000.00		68'664.55
75	Gewässerverbauungen	421'000.00		250'000.00	150'000.00	647'500.85	79'407.25
750	Gewässerverbauungen	421'000.00		250'000.00	150'000.00	647'500.85	79'407.25
5010.00	Strassen	421'000.00		250'000.00		626'968.35	
INV0000036	Unwetterschäden 2014			250'000.00		626'968.35	
INV0000046	Gewässerverbauung Rämischbach	139'000.00					
INV0000047	Gewässerverbauung Rothbach	154'000.00					
INV0000048	Gewässerverbauung Staldengraben	128'000.00					
5810.00	Planungen					20'532.50	
INV0000012	Gemeinde-GEP					20'532.50	
6600.00	Bund				87'500.00		47'870.15

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV0000037	Unwetterschäden 2014 Subvention Bund				87'500.00		47'870.15
6610.00	Kanton				62'500.00		31'537.10
INV0000038	Unwetterschäden 2014 Subvention Kanton				62'500.00		31'537.10
8	VOLKSWIRTSCHAFT						37'320.00
86	Energie						37'320.00
866	Holzschnitzel-Fernheizung (Spezialfinanzierung)						37'320.00
6100.00	Anschlussgebühren						37'320.00
INV0000014	Fernheizung-Anschlussgebühren						37'320.00
	Nettoinvestition	3'923'000.00	1'378'000.00	7'597'123.95	300'000.00	7'562'453.04	334'154.70
			2'545'000.00		7'297'123.95		7'228'298.34
		3'923'000.00	3'923'000.00	7'597'123.95	7'597'123.95	7'562'453.04	7'562'453.04

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Voranschlag)

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.16	Voranschlag 2017		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.17	verfügbar ab 1.1.18
1	Öffentliche Sicherheit							
140	Feuerwehr							
5060	Erneuerung Fahrzeugpark Beitrag GVL				107'000.00	28'000.00		
2	Bildung							
217	Schulliegenschaften							
5030	Planungskredit				200'000.00			
5030	Bauprojekt	*	1'600'000.00		1'600'000.00		1'600'000.00	0.00
4	Gesundheit							
415	Altersheim Sunnematte							
5030	Planungskredit	27.06.2013	390'000.00	380'200.00				
5030	Bauprojekt	02.04.2014	12'376'400.00	12'376'400.00			12'376'400.00	0.00
6	Verkehr							
620	Öffentliche Strassen							
5650	Diverse Güterstrassen				240'000.00			
5650	Güterstrasse Hilfern	18.05.2016	500'000.00	250'000.00	250'000.00		500'000.00	0.00
5650	Güterstrasse Kurzenbach	*	300'000.00		300'000.00		300'000.00	0.00
5010	Radweg Wiggen-Marbach	10.12.2012	2'600'000.00	1'500'000.00	450'000.00		1'950'000.00	650'000.00
5010	Gemeindestrasse Schulhaus				200'000.00			
6610	Radweg Wiggen-Marbach Entschuldungsbeitrag Fusion					1'300'000.00		

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Voranschlag)

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.16	Voranschlag 2017		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.17	verfügbar ab 1.1.18
7	Umwelt und Raumordnung							
700	Wasserversorgung							
5630	WV Michlischwand	18.05.2016	310'000.00		155'000.00		155'000.00	155'000.00
715	Abwasserbeseitigung							
6100	ARA-Anschlussgebühren					50'000.00		
750	Gewässerverbauung							
5010	Rämisbach	RRB			139'000.00			
5010	Rothbach	RRB			154'000.00			
5010	Staldengraben	RRB			128'000.00			
	Total Ausgaben / Einnahmen				3'923'000.00	1'378'000.00		
	Nettoinvestitionen					2'545'000.00		
					3'923'000.00	3'923'000.00		

* Sonderkredite: Bleiben gesperrt bis Sonderkredit bewilligt ist.

Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite (Voranschlag)

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.16	Voranschlag 2017		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.17	verfügbar ab 1.1.18
10	Finanzvermögen							
102	Anlagen							
1023	Liegenschaften							
1023.10	Bauland Wiggegut Erschliessung	25.11.2014	650'000.00	10'000.00	400'000.00		410'000.00	240'000.00
1023.01	Gewerbeland Geissenmoos Erschliessung	27.06.2013	310'000.00	200'000.00	110'000.00		310'000.00	0.00
	Total Ausgaben / Einnahmen				510'000.00	0.00		
	Nettoinvestitionen					510'000.00		
					510'000.00	510'000.00		

* Sonderkredite: Bleiben gesperrt bis Sonderkredit bewilligt ist.

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf, Voranschlag 2017

Gemeinde Escholzmatt-Marbach

Rubrik Bezeichnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnisse						
Laufende Rechnung						
Total Aufwand und Ertrag	30'849'195	30'822'948	29'441'046	29'455'886	29'191'619	30'170'863
Ertragsüberschuss	0		14'840		979'244	
Aufwandüberschuss		26'247		0		0
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	3'923'000	1'378'000	7'597'124	300'000	7'562'453	334'155
Nettoinvestitionen Zunahme		2'545'000		7'297'124		7'228'298
Abnahme						
	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	herkunft	verwendung	herkunft	verwendung	herkunft
Finanzierung						
Zunahme der Nettoinvestitionen	2'545'000		7'297'124		7'228'298	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		0		14'840		979'244
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	26'247		0		0	
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331, 332)		1'593'217		1'386'800		1'277'376
- auf Bilanzfehlbetrag (333)		0		0		0
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		395'450		405'050		524'136
- Spezialfonds (384)		0		0		0
- Vorfinanzierungen (385)		0		0		0
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	322'614		243'590		172'744	
- Spezialfonds (484)	22'700		31'000		28'377	
- Vorfinanzierungen (485)	0		0		0	
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung		927'894		5'765'024		4'648'663
Mittelbedarf/Mittelüberschuss						
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung		927'894		5'765'024		4'648'663
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung						
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	1'213'600		258'000		213'600	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen	510'000		480'000		749'820	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen (Buchwert)						601'088
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		105'500		101'800		92'430
Gesamter Mittelbedarf		2'545'994		6'401'224		4'918'565
Gesamter Mittelüberschuss						

Traktandum 4 – Wahlen

4.1 Wahl der Controllingkommission

Für die Begleitung des politischen Führungskreislaufs zwischen dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung in beratender Funktion ist in Art. 33 der Gemeindeordnung eine Controlling-Kommission bestimmt. Sie besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und aus vier weiteren Mitgliedern. Sie amtiert als Kollegialbehörde.

Die Controllingkommission begleitet mit beratender Funktion den politischen Führungskreislauf zwischen dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung und stellt dadurch in der Gemeinde ein wichtiges Bindeglied zwischen Behörde und Bevölkerung dar. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab über Aufgaben- und Finanzplan, Voranschlag mit Steuerfussfestsetzung, Jahresprogramm, Jahresrechnung und Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele.

Die Mitglieder und der Präsident oder die Präsidentin der Controllingkommission werden nach Art. 15 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung gewählt. Der Amtsantritt der neu gewählten Kommission erfolgt am 1. Januar 2017 (Art. 5 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Den Ortsparteien, Ortsteilen, Gruppierungen und weiteren Gremien ist im Sinne von Art. 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung bei der Bestellung von Kommissionen nach Möglichkeit eine angemessene Vertretung einzuräumen, wobei auch die Fachkompetenz berücksichtigt werden soll.

Der Präsident der Controllingkommission, Anton Portmann, Hauptstrasse 153, Escholzmatt, sowie das Mitglied Ruedi Gerber, Rothenfluh 1, Wiggen, treten auf das Ende der ersten Amtsdauer zurück. Der Gemeinderat dankt ihnen für ihre umsichtige und gewissenhafte Arbeit.

Für eine Wiederwahl stellen sich die folgenden bisherigen Mitglieder zur Verfügung:

- Markus Felder, Dorfstrasse 25, Marbach
- Brigitte Haas-Wigger, Bergli, Marbach
- Marco Riedweg, Wanne 34, Escholzmatt

Als Ersatz für die zurückgetretenen Kommissionsmitglieder bzw. für die Neuwahlen werden die politischen Ortsparteien zuhanden der Gemeindeversammlung ihre Nominierungen unterbreiten.

Gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes können Wahlvorschläge spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat eingereicht werden. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und von vier weiteren Mitgliedern der Controllingkommission für die Amtsdauer 2017 - 2020

4.2 Wahl der Einbürgerungskommission

Die Gemeindeordnung bestimmt in Art. 35, dass eine Einbürgerungskommission die Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts prüft und bearbeitet. Die Einbürgerungskommission besteht aus dem Gemeindepäsidenten oder der Gemeindepäsidentin sowie sechs weiteren Mitgliedern. Die frei wählbaren Mitglieder der Einbürgerungskommission werden nach Art. 15 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung gewählt. Der Amtsantritt der neu gewählten Kommission erfolgt am 1. Januar 2017 (Art. 5 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Den Ortsparteien, Ortsteilen, Gruppierungen und weiteren Gremien ist im Sinne von Art. 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung bei der Bestellung von Kommissionen nach Möglichkeit eine angemessene Vertretung einzuräumen, wobei auch die Fachkompetenz berücksichtigt werden soll.

Aus der Einbürgerungskommission treten Anton Lauber, Schybiweg 8, Escholzmatt, und Snezana Nasupovic, Hauptstrasse 73, Escholzmatt, auf das Ende der Amtsdauer zurück. Der Gemeinderat dankt ihnen für die mit grossem Interesse geleistete Arbeit.

Für eine Wiederwahl stellen sich die folgenden bisherigen Mitglieder zur Verfügung:

- Lotti Felder-Gerber, Hauptstrasse 8, Escholzmatt
- Sonja Koch-Neuenschwander, Dorfstrasse 34, Marbach
- Annamaria Lötscher-Steffen, Färberhus 16, Marbach
- Peter Riedweg, Hauptstrasse 162, Escholzmatt

Als Ersatz für die zurückgetretenen Kommissionsmitglieder bzw. für die Neuwahlen werden die politischen Ortsparteien zuhanden der Gemeindeversammlung ihre Nominierungen unterbreiten.

Gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes können Wahlvorschläge spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat eingereicht werden. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Wahl von sechs Mitgliedern der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2017 - 2020

4.3 Wahl des Urnenbüros

Das Urnenbüro besteht gemäss Art. 34 der Gemeindeordnung aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Stimmregisterführer oder der Stimmregisterführerin sowie aus weiteren maximal 13 Personen. Der Gemeinderat wählt den Präsidenten oder die Präsidentin sowie dessen Stellvertretung. Die Gemeindeversammlung wählt nach Art. 15 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros. Die Wahl hat gemäss § 44 Abs. 3 des Stimmrechtsgesetzes spätestens im ersten Jahr nach der Neuwahl des Gemeinderates zu erfolgen. Wählbar ist nur, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Wohnsitz hat. Den politischen Parteien ist bei der Bestellung der Urnenbüros eine angemessene Vertretung einzuräumen (§ 44 Abs. 5 StRG). Der Amtsantritt des neuen Urnenbüros erfolgt am 1. Januar 2017 (Art. 5 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Als Mitglieder des Urnenbüros sind zurückgetreten:

- Daniel Bucher, Schwendelberg, Escholzmatt
- Stefan Portmann, Hauptstrasse 152, Escholzmatt
- René Rava, Unterwigglen 1, Wigglen
- René Riedweg, Gsteig 2, Escholzmatt
- Marie-Theres Schyder-Kaufmann, Althusmatte 12, Escholzmatt

Der Gemeinderat dankt den Demissionierenden für die zuverlässige Arbeit.

Für eine Wiederwahl stellen sich die folgenden bisherigen Mitglieder zur Verfügung:

- Peter Riedweg, Hauptstrasse 162, Escholzmatt
- Andreas Aeschlimann, Buchschachenegg, Marbach
- Barbara Bühlmann, Hauptstrasse 106, Escholzmatt
- Hedy Emmenegger-Kaufmann, Guggerweg 3, Escholzmatt
- Konrad Haas, Ober Bergli, Marbach
- Hans Hurni, Sagenmösl 15, Marbach
- Urs Kaufmann, Grabenhof, Escholzmatt
- Ivan Portmann, Hauptstrasse 150, Escholzmatt

Als Ersatz für die zurückgetretenen Kommissionsmitglieder bzw. für die Neuwahlen werden die politischen Ortsparteien zuhanden der Gemeindeversammlung ihre Nominierungen unterbreiten.

Der Gemeinderat hat Fritz Lötscher, Gemeindepräsident, als Urnenbüropräsident und Anton Kaufmann, Gemeindeschreiber, als Stimmregisterführer bestimmt. Sie sind aufgrund dieser Funktion Mitglied des Urnenbüros.

Gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes können Wahlvorschläge spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat eingereicht werden. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Wahl von dreizehn Mitgliedern des Urnenbüros für die Amtsdauer 2017 - 2020

4.4 Wahl der Revisionsstelle

In Art. 32 der Gemeindeordnung wurde bestimmt, dass eine externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan für die Gemeinde Escholzmatt-Marbach amtiert. Diese wird von den Stimmberechtigten grundsätzlich jährlich anlässlich der Rechnungsablage gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. e der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung gewählt.

Mit der Gemeindefusion am 1. Januar 2013 ist die Truvag Revisions AG (vormals Truvag Treuhand AG), Willisau, als Revisionsstelle der Gemeinde gewählt worden. Sie erfüllt die Vorschriften des Obligationenrechts hinsichtlich besonderer Befähigung und Unabhängigkeit. Die Revisionsstelle hat die Aufgabe, die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten Bericht zu erstatten diesen eine Empfehlung über die Genehmigung abzugeben. Die Aufsichtsfunktion wird von der Truvag Revision AG mit grosser Sachkenntnis wahrgenommen.

Antrag des Gemeinderates

Die Truvag Revisions AG, Willisau, sei als externe Revisionsstelle der Gemeinde Escholzmatt-Marbach für das Jahr 2016/17 zu wählen.

Traktandum 5 – Gemeindebeitrag an die Sanierung der Kurzenbachstrasse

Die Strassengenossenschaft Kurzenbach hat am 6. September 2016 den Baubeschluss für die Sanierung ihrer Güterstrasse gefasst. Bereits im Jahr 2015 wurde ein Subventionsgesuch beim Gemeinderat zuhanden der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald eingereicht. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) begleitet das Projekt. Das Bauvorhaben wird von Bund, Kanton und Gemeinde mitfinanziert. Die Strassengenossenschaft Kurzenbach beauftragte das Ingenieurbüro J. Auchli AG, Wolhusen, für die Sanierung und Verstärkung der Güterstrasse und der Hofzufahrten ein Bauprojekt auszuarbeiten.

Die Güterstrasse Kurzenbach zweigt beim Restaurant Schärliqbad von der Schärliqstrasse ab und führt bis zur Balmegg. Die meisten Höfe befinden sich unmittelbar neben der Güterstrasse. Einzig die Höfe Lochmäteli und Engiboden sind mit längeren Hofzufahrten erschlossen. Die Güterstrasse erschliesst 12 Gehöfte und verschiedene Waldparzellen. Der Abschnitt Schärliqbad bis hinter die Liegenschaft Unter Engi ist in einem schlechten Zustand und soll saniert werden. Die Güterstrasse von Unter Engi Richtung Balmegg wurde bereits früher saniert.

Projektumfang

Ziele der Instandstellung und Verstärkung sind:

- bestehende Substanz erhalten und bis zum erforderlichen Strukturwert verstärken,
- Querabfluss des Strassen-Oberflächenwassers sicherstellen,
- Verkehrssicherheit verbessern,
- Strasse so erstellen, dass beidseitig Bankette angeordnet werden können,
- Böschungen sichern,
- bestehende Brücken und Bachdurchlässe sanieren,
- vorhandene Schäden beheben,
- bestehende Entwässerung instand stellen und ergänzen,
- Ableitungen in Vorfluter instand stellen,
- Hofzufahrten instand stellen, soweit notwendig,
- kostengünstiger Ausbau.

Nach der Realisierung der baulichen Massnahmen ist die Güterstrasse wieder betriebssicher. Das Oberflächenwasser fliesst quer ab und gefriert nicht mehr in den Spurrinnen. Im Winter kann der Schnee über die ganze Strassenfläche weggepflügt werden. Die Tragfähigkeit der Strasse ist für die zu erwartenden Verkehrslasten gewährleistet.

Projektübersicht

Strassenlänge Belagssanierung	2'940 m ¹
Strassenbreite	3 m ¹
Erdarbeiten	150 m ³
Entwässerungsleitungen	300 m ¹
Schächte instand stellen oder erneuern	30 St
Fundationsschicht lose	930 m ³
Belagsfläche	10'200 m ²
Belagseinbau	
- Vorschriften	980 to
- Tragdeckschicht	1'220 to

Baukosten und Finanzierung

Das Ingenieurbüro J. Auchli AG, Wolhusen, hat die Baukosten im technischen Bericht mit Kostenschätzung vom 28. Oktober 2016 auf insgesamt Fr. 1'200'000.00 veranschlagt.

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

Belagssanierung	2'940 m ¹	Fr. 240.00	Fr. 706'000.00
- Metr. 810	Böschungssicherung		Fr. 5'000.00
- Metr. 1025	Neue Schwelle		Fr. 12'000.00
- Metr. 1318	Schrammbord sichern		Fr. 5'000.00
- Metr. 1450	Blocksatz	15 m ¹ Fr. 1'000.00	Fr. 15'000.00
- Metr. 2112	Durchlass		Fr. 3'000.00
- Metr. 2200 - 2440	Terramur	125 m ¹ Fr. 1'100.00	Fr. 137'500.00
	Leitplanken	140 m ¹ Fr. 100.00	Fr. 14'000.00
- Metr. 2665	Durchlass		Fr. 35'000.00
- Hofzufahrt Engiboden	Anker	40 Fr. 1'050.00	<u>Fr. 42'000.00</u>
			<u>Fr. 268'500.00</u>
Zwischentotal			Fr. 974'500.00
Projekt und Bauleitung			Fr. 95'000.00
Oberbauleitung			Fr. 20'000.00
Unvorhergesehenes			<u>Fr. 110'500.00</u>
Total Kostenschätzung			Fr. 1'200'000.00
			=====

Die Kurzenbachstrasse ist eine Güterstrasse 2. Klasse. Die Gemeinde leistet gemäss Art. 16 des Strassenreglements Beiträge an die Kosten für den Bau, den baulichen Unterhalt und die Erneuerung von Güterstrassen. Die Gemeinde ergänzt die Bundes- und Kantonssubventionen nach der bisherigen Praxis bei Güterstrassen bis auf 85 %. Die Bundes- und Kantonsbeiträge sind in Aussicht gestellt worden. Für den zu leistenden Gemeindebeitrag ist ein Sonderkredit von Fr. 300'000.00 erforderlich.

Es ist folgende Finanzierung vorgesehen:

- Bundesbeitrag	30 %	Fr. 360'000.00
- Kantonsbeitrag	30 %	Fr. 360'000.00
- Gemeindebeitrag	25 %	Fr. 300'000.00
- Grundeigentümerbeiträge	15 %	<u>Fr. 180'000.00</u>
Total		Fr. 1'200'000.00
		=====

Realisierung

An der Güterstrasse sowie an den Hofzufahrten sind ausschliesslich bauliche und betriebliche Unterhaltsarbeiten vorgesehen, die gemäss § 67 Abs. 1 des Strassengesetzes nicht bewilligungspflichtig sind. Nach der Arbeitsausschreibung (Submission) im Januar 2017 können die Bauarbeiten in Auftrag gegeben werden. Der Baubeginn ist im April 2017 vorgesehen. Die Sanierungsmassnahmen sollten im September 2017 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat beurteilt das Strassenprojekt als notwendig und zweckmässig und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den vorgeschlagenen Sonderkredit zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Kurzenbachstrasse sei ein Sonderkredit von Fr. 300'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 6 – Umwandlung des Gemeindeverbandes Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft Regionales Wohn- und Pflegezentrum

Einleitung

Die Gemeinden der Region Entlebuch betreiben seit über 150 Jahren erfolgreich eine Alters- und Pflegeheiminstitution in Schüpfheim. Dem heutigen Gemeindeverband angeschlossen sind die Gemeinden Doppleschwand, Entlebuch, Escholzmatt-Marbach, Flühli, Hasle, Romoos, Schüpfheim und Werthenstein.

Um die Organisation zu straffen und möglichst optimale Bedingungen für die weitere Entwicklung des Zentrums zu schaffen, hat die Verbandsleitung im Herbst 2014 beschlossen, die Rechtsform des Gemeindeverbandes zu überprüfen. Unter fachlicher Mitwirkung der Hochschule Luzern - Wirtschaft hat die Überprüfung ergeben, dass die Überführung in eine Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Charakter sich am besten als zukünftige Organisationsform eignet. Dabei bleiben die acht Verbandsgemeinden weiterhin alleinige Eigentümerinnen des Wohn- und Pflegezentrums.

Umwandlung Wohn- und Pflegezentrums in eine Aktiengesellschaft

Verschiedene andere Gemeinden im Kanton Luzern haben in den letzten Jahren ihre kommunalen Alters- und Pflegeheime in eine selbständige Gesellschaft umgewandelt: so im Jahre 2007 die Gemeinde Hochdorf, 2009 die Gemeinde Wolhusen und in der Folge auch die Stadt Luzern sowie die Gemeinden Emmen, Nottwil, Schötz, Udligenswil und Beromünster. Weitere Gemeinden wie Rothenburg, Kriens, Malters oder Horw sind aktuell daran, die Überführung ihrer Alters- und Pflegezentren in eine selbständige Gesellschaft zu prüfen.

Die Aktiengesellschaft ist vielen bekannt. Sie ist einfach und effizient organisiert: Eigentümer der Gesellschaft sind die Aktionäre; die Aktien sind leicht handelbar und die Organisation ist klar: Generalversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung.

- Während sich die Verbandsleitung des Gemeindeverbandes politisch zusammensetzt und jede Verbandsgemeinde durch ein Mitglied des Gemeinderates vertreten ist, wird sich der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft vorwiegend aufgrund von fachlichen Kompetenzen zusammensetzen.
- Die strategischen Aufgaben werden zukünftig nicht mehr durch die Verbandsleitung und die Delegiertenversammlung, sondern durch den Verwaltungsrat verantwortet.
- Finanziell ist das Wohn- und Pflegezentrum seit Einführung des neuen Gesetzes der Pflegefinanzierung eine selbständige Institution. Die Finanzierung von Bauvorhaben wird über Darlehen seitens der Banken oder von anderen Finanzinstituten erfolgen.
- Sämtliche Grundstücke und Liegenschaften gehen an die WPZ AG über.

An der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2016 haben die Delegierten des WPZ Schüpfheim auf Antrag der Verbandsleitung einstimmig die Umwandlung des Gemeindeverbandes in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft beschlossen.

Der Beschluss zur Umwandlung des Regionalen Wohn- und Pflegezentrums steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass alle acht Verbandsgemeinden der Überführung des Gemeindeverbandes in eine Aktiengesellschaft zustimmen.

Mitwirkung und Beteiligung der Gemeinden in der neuen Gesellschaft

Das oberste Organ der neuen Gesellschaft ist die Generalversammlung, an der die acht Gemeinden als Aktionäre ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Hier werden auch die Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt. Zusätzlich werden mit dem Übergang vom Gemeindeverband zur Aktiengesellschaft folgende Regelungen getroffen:

- In einer Leistungsvereinbarung wird der Auftrag der Gemeinden an das Wohn- und Pflegezentrum näher definiert.
- In einem Aktionärsbindungsvertrag regeln die acht Gemeinden untereinander, wie die Übertragung von Aktien unter sich möglich ist.
- Die Gemeinden haften als Aktionärinnen nicht für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Diese hat finanzielle Eigenständigkeit und organisiert die Finanzierung allfälliger Bauvorhaben ohne Verpflichtung der Gemeinden.
- Die Arbeitsverträge werden übernommen, so dass für das Personal keine Verschlechterung bei den Arbeitsbedingungen eintritt.
- Die Steuern werden vom Verwaltungsrat im Rahmen des Budgets festgesetzt.
- Die Einwohner der Aktionärgemeinden haben grundsätzlich Priorität bei der Aufnahme.

Die Aktienzuteilung erfolgt analog den Bestimmungen in den bisherigen Verbandsstatuten:

Einwohnergemeinde	Anteil am Eigenkapital	Anteil Namenaktien
Doppleschwand	2 %	200
Entlebuch	10 %	1'000
Escholzmatt-Marbach	20 %	2'000
Flühli	12 %	1'200
Hasle	16 %	1'600
Romoos	3 %	300
Schüpfheim	31 %	3'100
Werthenstein	6 %	600
Total	100 %	10'000

Anlässlich von mehreren Orientierungsversammlungen sowie der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2016 konnten sich die Delegierten und die Gemeinderäte ausführlich informieren und die notwendigen Abklärungen treffen. Sowohl die Verbandsleistung als auch die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden beantragen einstimmig die Genehmigung der Vorlage.

Verbindliche Dokumente

Die folgenden Dokumente sind für die Beschlussfassung verbindlich und liegen mit den Versammlungunterlagen öffentlich auf:

- Statuten Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG vom 13. Juni 2016
- Gründungsurkunde WPZ Schüpheim AG vom 13. Juni 2016

Antrag des Gemeinderates

Zustimmung zum Beschluss der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2016 des Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim den Gemeindeverband gemäss den Statuten und der Gründungsurkunde in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.

Traktandum 7 – Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission befasste sich im Jahr 2016 mit den drei vorliegenden Einbürgerungsgesuchen von ausländischen Staatsangehörigen.

Die Prüfung der Einbürgerungsgesuche erfolgt nach dem bis anhin angewendeten Verfahren. Aktenprüfung, Einholen von Referenz-Auskünften, Besuch der Gesuchsteller zu Hause (von einer 3er-Delegation) und Gespräch vor der ganzen Einbürgerungskommission. Die Kommission prüfte unter anderem die Sprachkenntnisse (inkl. Textverständnis), Kenntnisse über die Schweiz (Bund, Kanton und Gemeinde), die Integration und die Einhaltung der Rechtsordnung.

Gestützt auf die Gesuchsprüfung stellt die Einbürgerungskommission fest, dass die Gesuche, welche den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 2. Dezember 2016 zur Genehmigung vorgelegt werden, die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Einbürgerungskommission hat dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung die Zustimmung zu den Einbürgerungsgesuchen beantragt.

Traktandum 7.1 - Einbürgerungsgesuch Nallathamby Sajanan

Am 27. Mai 2016 hat Nallathamby Sajanan, 2001, Hauptstrasse 81, Escholzmatt, das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Nallathamby Sajanan ist am 3. Dezember 2001 in Wolhusen geboren. Seit Geburt wohnt er in Escholzmatt und besucht aktuell die 9. Klasse. Nach der obligatorischen Schulzeit möchte Sajanan den Beruf Elektroinstallateur erlernen und ist aktuell auf der Suche nach einer Lehrstelle, allenfalls auch in einem anderen Beruf. In seiner Freizeit spielt er gerne Fussball (Verein Amt Entlebuch), schwimmt gerne und fährt Ski. Zudem ist er Mitglied im Jugendtreff-Team, wo er auch gerne bei der Organisation von Events Verantwortung übernimmt. Kontakt zu seinem Heimatland haben seine Eltern, er persönlich nicht. In der Familie wird Tamil gesprochen. Sajanan fühlt sich in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach zu Hause.

Es wird kein reger Kontakt zum Heimatland Sri Lanka geführt.

Bericht der Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat anlässlich des Hausbesuches vom 23. August 2016 und des Gespräches vom 29. September 2016 die Einbürgerungsvoraussetzungen überprüft und stellt Folgendes fest:

Die Einbürgerungskommission beurteilt die gesetzlichen Voraussetzungen als erfüllt. Die Verständigung mit Sajanan Nallathamby ist einwandfrei. Er spricht fließend Schweizerdeutsch, da er seit Geburt in der Schweiz wohnt. Ebenfalls beherrscht er die deutsche Schriftsprache.

Sajanan Nallathamby ist integriert, mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut und anerkennt unsere Sitten und Gebräuche. Der eingeholte Einbürgerungsbericht der Kantonspolizei und die Rückmeldungen der Referenzen des Amtes für Migration lauten durchwegs positiv. Der Gesuchsteller möchte in der Schweiz bleiben und ist bereit, die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen. Die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz sind vollständig erfüllt, so dass einer Zusicherung des Bürgerrechts von Escholzmatt-Marbach nichts im Wege steht. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst rechtsgültig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Die Einbürgerungskommission beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016, dem Einbürgerungsgesuch von Sajanan Nallathamby zuzustimmen.

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Einbürgerungskommission.

Antrag des Gemeinderates

Dem Einbürgerungsgesuch von Sajanan Nallathamby ist zu entsprechen und das Gemeindebürgerrecht von Escholzmatt-Marbach ist zuzusichern.

Traktandum 7.2. - Einbürgerungsgesuch Lauber Jane

Am 14. März 2016 hat Lauber Jane, 1974, Dorfplatz 1, Marbach, das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Lauber Jane ist am 14. Juli 1974 in Kenia geboren. Sie hat im Jahr 2000 Markus Lauber aus Marbach geheiratet und ist mit ihm in die Schweiz gezogen. Ihr Ehemann ist am 10. Februar 2011 verstorben. Seit 16 Jahren lebt sie in der Schweiz und auch in Marbach, immer in derselben Wohnung. Ungefähr alle zwei Jahre reist Frau Lauber nach Kenia, wo alle ihre Verwandten leben. Jane Lauber besucht zurzeit drei bis vier Mal pro Woche einen Nähkurs in Bern. Zu ihren Hobbys zählt sie Velofahren, Schwimmen und Wandern.

Es wird kein reger Kontakt zum Heimatland Kenia geführt.

Bericht der Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat anlässlich des Hausbesuches vom 29. Juni 2016 und des Gespräches vom 29. September 2016 die Einbürgerungsvoraussetzungen überprüft und stellt Folgendes fest:

Die Einbürgerungskommission beurteilt die gesetzlichen Voraussetzungen als erfüllt. Die Verständigung mit Jane Lauber ist gut. Sie versteht die deutsche Sprache sowie auch die Mundart bestens, ihre Aussprache ist aber schwer verständlich.

Jane Lauber ist integriert, mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut und anerkennt unsere Sitten und Gebräuche. Der eingeholte Einbürgerungsbericht der Kantonspolizei und die Rückmeldungen der Referenzen des Amtes für Migration lauten positiv. Die Gesuchstellerin möchte in der Schweiz bleiben und ist bereit, die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen. Die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz sind vollständig erfüllt, so dass einer Zusicherung des Bürgerrechts von Escholzmatt-Marbach nichts im Wege steht. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst rechtsgültig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Die Einbürgerungskommission beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016, dem Einbürgerungsgesuch von Jane Lauber zuzustimmen.

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Einbürgerungskommission.

Antrag des Gemeinderates

Dem Einbürgerungsgesuch von Jane Lauber ist zu entsprechen und das Gemeindebürgerrecht von Escholzmatt-Marbach ist zuzusichern.

Traktandum 7.3 - Einbürgerungsgesuch Wolf Matthias und Wolf-Neumann Anja

Am 12. April 2016 haben Wolf Matthias, 1962, und Wolf-Neumann Anja, 1964, Wanne 24, Escholzmatt, gemeinsam das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Wolf Matthias ist am 13. Oktober 1962 in Deutschland geboren und in Eschwege aufgewachsen. Er hat in Deutschland das Abitur abgeschlossen und anschliessend Maschinenbau studiert. Die Grenzöffnung hat er live miterlebt, was ein prägendes Ereignis war. Matthias Wolf war Produktionsleiter in Deutschland und dies nach dem Umzug in die Schweiz ebenfalls bei der B. Braun Medical AG. Der heutige Arbeitgeber ist die Advol Tech Management AG, Niederwangen. Die aktuelle Führungsposition beinhaltet Reisen in die ganze Welt. In seiner Freizeit spielt Matthias Wolf gerne Golf, fährt zudem Ski, Motorrad und Mountainbike.

Wolf-Neumann Anja ist am 26. Juni 1964 ebenfalls in Deutschland geboren und in Portugal und Brasilien aufgewachsen. In Brasilien hat sie die Matura abgeschlossen und in Deutschland Chemie und Biologie studiert. Ebenfalls hat sie die Ausbildung zur Lehrerin absolviert. Aktuell arbeitet Anja Wolf bei der B. Braun Medical AG als Leiterin Qualitätsmanagement. Zu ihren Hobbys zählt sie Golf, Skifahren, Pilates, Garten und Reisen.

Es wird ein unregelmässiger Kontakt zum Heimatland Deutschland geführt.

Bericht der Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat anlässlich des Hausbesuches vom 11. August 2016 und des Gespräches vom 29. September 2016 die Einbürgerungsvoraussetzungen überprüft und stellt Folgendes fest:

Die Einbürgerungskommission beurteilt die gesetzlichen Voraussetzungen als erfüllt. Die Verständigung mit Matthias und Anja Wolf ist einwandfrei.

Matthias und Anja Wolf sind integriert, mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut und anerkennen unsere Sitten und Gebräuche. Der eingeholte Einbürgerungsbericht der Kantonspolizei und die Rückmeldungen der Referenzen des Amtes für Migration lauten durchwegs positiv. Die Gesuchsteller möchten in der Schweiz bleiben und sind bereit, die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen. Die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz sind vollständig erfüllt, so dass einer Zusicherung des Bürgerrechts von Escholzmatt-Marbach nichts im Wege steht. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst rechtsgültig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Die Einbürgerungskommission beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016, dem Einbürgerungsgesuch von Matthias und Anja Wolf zuzustimmen.

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Einbürgerungskommission.

Antrag des Gemeinderates

Dem Einbürgerungsgesuch von Matthias und Anja Wolf ist zu entsprechen und das Gemeindebürgerrecht von Escholzmatt-Marbach ist zuzusichern.

Traktandum 8 – Informationen / Verschiedenes

Die Gemeindebehörde wird über aktuelle Themen und Anliegen orientieren.

Informationen zu einem Gemeindereferendum gegen Gesetzesänderungen des Kantons im Rahmen des "Konsolidierungsprogramms 2017" (KP17) vom 6. September 2016 (Botschaft B 55)

Ausgangslage

Die Mitglieder des Verbandes Luzerner Gemeinden haben am 19. Oktober 2016 mit einer Gegenstimme bzw. mit wenigen Gegenstimmen beschlossen, gegen vier Gesetze im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 das Referendum zu ergreifen, wenn diese Gesetze vom Kantonsrat gemäss Antrag des Regierungsrates beschlossen werden. An der Generalversammlung des Verbandes Luzerner Gemeinden waren 81 der 82 stimmberechtigten Gemeinden anwesend.

Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Die nun präsentierte Botschaft des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) vom 6. September 2016 des Regierungsrates an den Kantonsrat geht dem Gemeinderat und dem Verband Luzerner Gemeinden, bei welchem die Gemeinde Escholzmatt-Marbach Mitglied ist, aber deutlich zu weit. Insbesondere müssten die Gemeinden kurzfristig wesentlich höhere Lasten übernehmen, als dies im ursprünglichen Planungsbericht im vergangenen Juni im Kantonsrat dargelegt wurde. Das nun vorliegende KP17 droht das grösste Belastungspaket für die Gemeinden seit Jahren zu werden. Für die Gemeinde Escholzmatt-Marbach bedeutet das Konsolidierungspaket eine Mehrbelastung von Fr. 421'639.00.

Kostenabwälzung auf die Gemeinden

Nachfolgend werden die wichtigsten Sparvorschläge bzw. Abwälzungen von Kosten auf die Gemeinden kurz vorgestellt.

- Neben der bereits im Planungsbericht zum KP17 diskutierten Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA werden die Gemeinden insbesondere durch den Wechsel der Zuständigkeit bei den Ergänzungsleistungen zur AHV stark belastet. Der Verband Luzerner Gemeinden steht beiden Massnahmen äusserst kritisch gegenüber, da sie die Aufgabenteilung beziehungsweise die Äquivalenz zwischen Kanton und Gemeinden missachten. Bei den Ergänzungsleistungen haben die Gemeinden keine Möglichkeiten die Ausgaben zu reduzieren, da ihnen insbesondere die Rechtsetzungsbefugnisse fehlen. Die Gemeinden werden somit letztlich zu Zahlern ohne Kompetenz abgestempelt.
- Weiter sollen die Dossiers für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene und somit auch die Unterstützungspflicht bereits nach 8 Jahren in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen. Der geplanten Zusammenlegungen von Betreibungsämtern steht der Verband Luzerner Gemeinden ebenfalls kritisch gegenüber, da es sich dabei um eine Kompetenz der Gemeinde handelt und diese besser beurteilen kann, welche Grösse der Betreuungskreis haben soll.
- Schliesslich werden die bis anhin vom Kanton ausbezahlten Musikschulbeiträge halbiert, kaum wurden diese beschlossen. Im Zuge dieser Beiträge wurden verschiedene Musikschulen in den Gemeinden aufgrund der Qualitätserfordernisse des Kantons reorganisiert. Nun fallen diese Beiträge weg und die Gemeinden müssen die fehlenden Beiträge übernehmen, wenn diese nicht auf die Eltern überwält werden wollen.

Der vom Regierungsrat behauptete mittelfristige Rückgang der Nettobelastung für die Gemeinden ist insbesondere auf Steuermassnahmen, aber auch auf die Anrechnung der Entlastung aus dem Bereich Wasserbau zurückzuführen. Hier will der Kanton im Rahmen eines neuen Wasserbaugesetzes neue Aufgaben übernehmen. Die Anrechnung dieser Kompensation ist aber zweischneidig, denn Wasserbau ist ein langfristiges Geschäft und die angerechneten Kompensationen werden deshalb nicht sofort zu spüren sein. Ausserdem führt sie zu ganz erheblichen Verwerfungen zwischen den Gemeinden. Gemeinden mit wenigen Gewässern können von der Kompensation nicht profitieren und werden nach dem Willen der Regierung innerhalb des KP17 somit zu den ganz grossen Verlierern gehören. Im Übrigen bleibt es bei einem politischen Versprechen, denn es ist nicht sicher, ob dann dieses Gesetz den Kantonsrat passieren wird.

Gemeindereferendum

In § 25 der Kantonsverfassung ist das politische Recht des Gemeindereferendums aufgeführt. Ein Viertel der Gemeinden (gegenwärtig 21) können eine Volksabstimmung verlangen. In § 86 der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass für den Gemeindereferendumsbeschluss jeweils die Stimmberechtigten zuständig sind, sofern die Gemeindeordnung kein anderes Organ bestimmt. In der aktuellen Gemeindeordnung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach ist die Zuständigkeit für das Gemeindereferendum nicht geregelt, wodurch die Gemeindeversammlung zuständig ist. Die vom Verband Luzerner Gemeinden zur Diskussion gebrachte Delegationsmöglichkeit durch die Gemeindeversammlung an den Gemeinderat, ohne eine entsprechende Bestimmung in der Gemeindeordnung, widerspricht der Verfassung und ist daher rechtlich nicht statthaft. Eine sofortige Anpassung der Gemeindeordnung erachtet der Gemeinderat als übereilt, da dazu keine politische Diskussion geführt und kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden konnte. Das Verfahren beim Gemeindereferendum ist in den §§ 146a bis 146d des Stimmrechtsgesetzes detailliert und abschliessend geregelt.

Der Kantonsrat behandelt das KP17 in der November- und Dezembersession. Der entsprechende Beschluss mit massiven finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden wird somit frühestens am 19. Dezember 2016 bekannt. Zur Zeit der Gemeindeversammlung ist somit noch nicht klar, gegen welche Gesetze aus der Botschaft B 55 das Referendum ergriffen werden muss. Der Kantonsrat könnte auch noch weitere Änderungen beschliessen.

Die Mitglieder des Verbandes Luzerner Gemeinden empfehlen ein Referendum gegen folgende Gesetzesänderungen:

- **Strassengesetz** (Nr. 755), S. 104 in der Botschaft B 55
Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA
- **Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV** (Nr. 881),
S. 113 in der Botschaft B 55
Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV
- **Sozialhilfegesetz** (Nr. 892), S. 103 der Botschaft B 55
Früherer Wechsel bei der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs** (Nr. 290), S. 89 in der Botschaft B 55
Zusammenlegung Betreibungsämter

Ein Referendum gegen folgende Gesetzesänderung haben die Mitglieder des Verbandes Luzerner Gemeinden abgelehnt:

- **Gesetz über die Volksschulbildung** (Nr. 400a), S. 90 in der Botschaft B 55
Kürzung Musikschulbeiträge

Falls die Gemeinde Escholzmatt-Marbach gegen einzelne Gesetzesänderungen das Gemeindereferendum ergreifen möchte, muss bis Mitte Februar 2017 eine Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Der Gemeinderat wird zur gegebenen Zeit allenfalls zu einer Gemeindeversammlung einladen.

Traktandum 9 – Würdigung von Vereinsfolgen und Ehrungen einzelner Personen

Wie in den letzten Jahren werden die Vereinsfolge und erfolgreiche Persönlichkeiten an der Gemeindeversammlung am Jahresende gewürdigt.

Die Vereinsverantwortlichen werden gebeten, die Vereinsfolge oder Erfolge von Einzelpersonen, welche in der Zeit vom 1. November 2015 bis 31. Oktober 2016 erzielt wurden, bis 15. November 2016 dem Gemeindepräsidenten per Mail oder brieflich mitzuteilen (E-Mail: fritz.loetscher@escholzmatt-marbach.ch).

Im Anschluss an die Ehrungen laden wir alle Versammlungsteilnehmer zu einem Apéro ein. Stossen wir gemeinsam auf die Erfolge unserer Vereine und Mitbürger an.

6182 Escholzmatt, 26. Oktober 2016

GEMEINDERAT ESCHOZMATT-MARBACH

Fritz Lötscher

Anton Kaufmann

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

